

Pädagogische Konzeption der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Agatha Maumke

Stand: 12.12.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild des Trägers.....	6
2.	Einrichtungsdaten	7
2.1	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz	8
2.2	Sozialraum	9
2.3	Betreuungsplätze	10
2.4	Raumkonzept	10
2.5	Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit.....	12
2.6	Leitung	13
2.7	Ständig stellvertretende Leitung	14
2.8	Teamarbeit und Teamentwicklung.....	15
2.9	Zusammenarbeit mit dem Träger	16
3.	Pädagogische Leitlinien.....	16
3.1	Kita als pastoraler Ort	17
3.2	Eingewöhnung.....	18
3.3	Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation	19
3.4	Gestaltung von Übergängen	20
3.5	Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten	21
3.5.1	UN Kinderrechte	21
3.5.2	Partizipation	21
3.5.3	Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder	22
4.	Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung.....	23
5.	Bildung nachhaltige Entwicklung	24
6.	Bildungsbereiche	26
6.1	Bewegung.....	27
6.2	Körper, Gesundheit und Ernährung	28
6.3	Sprache und Kommunikation	30
6.4	Alltagsintegrierte Sprachbildung	31
6.5	Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	31
6.6	Musisch-ästhetische Bildung.....	32
6.7	Religion und Ethik	33
6.8	Mathematische Bildung	34
6.9	Naturwissenschaftliche Bildung.....	34
6.10	Ökologische Bildung	35
6.11	Medien	36
7.	Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit	36
7.1	Teilhabebeeinträchtigung	37
7.2	Diversität	37
7.3	Gender	38
7.4	Gelebte Inklusion	38

8.	Kindeswohlgefährdung und Prävention	40
8.1	Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls	41
8.2	Institutionelles Schutzkonzept	41
8.3	Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen	42
8.4	Mögliche Risiken	42
8.5	Risiko- und Strukturanalyse	42
8.6	Verhaltenskodex	51
8.6.1	Gestaltung von Nähe und Distanz	52
8.6.2	Sprache und Wortwahl	53
8.6.3	Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto	53
8.6.4	Angemessenheit von Körperkontakt	53
8.6.5	Beachtung der Intimsphäre	53
8.6.6	Zulässigkeit von Geschenken	54
8.6.7	Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)	54
8.7	Persönliche Eignung	54
8.8	Schutz vor Gewalt	55
8.8.1	Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)	56
8.8.2	Präventionsangebote	57
8.8.3	Personal	57
8.8.4	Intervention und Handlungsschritte	57
9.	Sexualpädagogik	61
9.1	Kindliche Sexualität und deren Entwicklung	62
9.1.1	Geschlechterrolle	62
9.1.2	Körpererkundungsspiele	63
9.1.3	Regeln für Körpererkundungsspiele	64
9.1.4	Interkulturelle Aspekte	65
9.2	Wie beziehen wir die Kinder mit ein?	65
9.3	Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern	66
9.4	Sorgeberechtigtenarbeit	67
9.5	Ziele von Sexualerziehung in der Kita	68
10.	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	69
10.1	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	69
10.2	Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung	69
11.	Beschwerde- und Feedbackmanagement	71
12.	Qualitätsmanagement	72
13.	Kooperation mit anderen Institutionen	73
14.	Öffentlichkeitsarbeit	74
15.	Datenschutz	76
16.	Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	76
17.	Anlagen	77
17.1	Raumplan	77

17.2	Weiteres	78
17.3	Literaturverzeichnis	78

Vorwort des Trägers

„Die Kinder von heute sind die Architekten einer friedlicheren Welt von morgen.“
Maria Montessori

Liebe Familien,
Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Zitat drückt treffend aus, was uns in den WIR-KITAs täglich antreibt: die Verantwortung für die Zukunft, die in den Händen der Kinder liegt. Annähernd 3.000 Mitarbeitende begleiten in unseren 180 Katholischen Kindertageseinrichtungen fast 11.000 Kinder auf ihrem Lebensweg.

Unsere WIR-KITAs basieren auf einem christlichen Menschenbild, das jedem Kind – unabhängig von Herkunft, Leistung oder Konfession – Würde und Einzigartigkeit zuspricht. Sie sind Orte des Glaubens, der Begegnung und des Vertrauens. Die Botschaft Jesu Christi motiviert uns, Kinder in Frieden und Sicherheit aufwachsen zu lassen und ihnen Werte, Glauben und Selbstbewusstsein mit auf den Weg zu geben. Dabei steht die Entwicklung jedes Kindes im Mittelpunkt: Wir schaffen Räume der Geborgenheit, in denen Lernen und Entfaltung frei von Vorurteilen möglich sind.

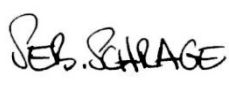
Unsere Konzeption ist mehr als ein Leitfaden – sie ist Ausdruck unseres Auftrags. Sie beschreibt die pädagogischen Schwerpunkte unserer Arbeit und dient als Grundlage für das tägliche Handeln in den Einrichtungen. Vielfalt ist dabei nicht nur eine Herausforderung, sondern eine Bereicherung, die wir aktiv fördern. Teilhabe zu ermöglichen ist unser Anliegen. Jede WIR-KITA hat ein eigenständiges Profil und pädagogisches Konzept, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums orientiert.

Als Katholische Kindertageseinrichtungen verstehen wir uns als missionarisch-diakonische Orte, die durch Bildung, Erziehung und Betreuung die Gesellschaft von morgen gestalten. Unsere Arbeit ist dabei nicht nur pastoraler Auftrag, sondern auch eine Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Mit unserem Leitbild, welches sich an den Zielsetzungen des Erzbistums Paderborn orientiert, bieten wir Familien ein verlässliches Umfeld und Mitarbeitenden eine Basis für fachliche und persönliche Weiterentwicklung. So bleiben wir langfristig kompetent und zukunftsfähig.

Diese Konzeption gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden und ist das Fundament unseres Handelns. Gemeinsam mit Kindern, Familien und Mitarbeitenden gestalten wir die Zukunft und setzen ein lebendiges Zeichen für die nächste Generation.

Herzliche Grüße,

Michael Stratmann & Sebastian Schrage
Geschäftsführer
WIR-KITAs gem. GmbH

1. Leitbild des Trägers

 WERT VOLL	WIR handeln auf der Grundlage unseres katholischen Wertefundaments. Die christliche Nächstenliebe ist Motivation für unsere Arbeit. Die Vermittlung christlicher Werte an Kinder und Familien ist uns ein Anliegen. Unsere Kitas sind wichtige Pastorale Orte. Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Schöpfung durch nachhaltiges Handeln.
 INDIVI- DUELL	WIR sind eine starke Gemeinschaft individueller Einrichtungen. Jede Kita ist individuell, eigenständig und einzigartig. Unsere Kitas sind pädagogisch vielfältig, qualitativ wegweisend und ökonomisch solide. Jede Kita entwickelt und stärkt ihre eigenständigen pädagogischen Konzepte und dadurch ihre eigene Identität und Selbstständigkeit im Verbund aller Kitas.
 REGIO- NAL	WIR und unsere Kitas arbeiten im Bezug zum Sozialraum, sind lokaler Partner mit regionaler Verwurzelung in einer überregionalen Gemeinschaft. Wir sind lokaler, starker und selbstbewusster Lobbyist für Kinder und Familien, Kindertagesbetreuung und unseren Mitarbeitenden. Unsere Größe und Stärke der Gemeinschaft ermöglicht die Entwicklung eigener regionaler Zukunftsstrategien.

Das detaillierte Leitbild des Trägers finden Sie auf der Homepage: www.wirkitas.nrw

2. Einrichtungsdaten

Name der Einrichtung St. Agatha Maumke, eröffnet durch die Kirchengemeinde S. Agatha
am 10.08.1976

Adresse Alte Schule 8
57368 Lennestadt
Telefon 02721 / 80948
Fax /
E-Mail agatha-maumke@wirkitas.nrw
Homepage www.kita-st-agatha-maumke.de

Träger WIR-KITAS gem. GmbH
Stiftsplatz 13
59872 Meschede
Telefon 0291 9916-0
Fax 0291 9916-99
E-Mail info@wirkitas.nrw
Homepage www.wirkitas.nrw
Geschäftsführer Sebastian Schrage, Michael Stratmann
Päd. Bereichsleitung Peter Schmitz
Regionalleitung Claudia Sternberg
Präventionsfachkräfte Nina Bönning, Bereich Nord
Astrid Exner, Bereich Mitte
Peter Schmitz, Bereich Süd

Mitarbeitendenvertretung Vorsitzende:r Sandra Beinsen
(MAV) Telefon 0171 6449279
E-Mail mav.beinsen@wirkitas.nrw

Öffnungszeiten 25-Stunden 7:30 – 12:30 Uhr
35-Stunden 7:30 – 12:30 & 14:00 – 16:00 Uhr
35-Stunden-Block 7:00 – 14:00 Uhr
45-Stunden 7:00 – 16:00 Uhr

Schließtage max. 25 Tage pro Jahr

2.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz

Funktion	Name	Kontaktdaten
Zuständige Person der Leitungsebene bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende / Ansprechperson der Leitungsebene bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Nina Bönning	Bereich Nord Telefon: 0291 9916 8221 E-Mail: nina.boenning@wirkitas.nrw
	Astrid Exner	Bereich Mitte Telefon: 0291 9916 8171 E-Mail: astrid.exner@wirkitas.nrw
	Peter Schmitz	Bereich Süd Telefon: 0291 9916 8348 E-Mail: peter.schmitz@wirkitas.nrw
Bereiche Nord und Mitte: Interne Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		siehe separate Liste
Bereich Süd: Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII	Tobias Bals Caritas - Auf Wind Lennestadt	Telefon: 02723 68891-3118 / 01722077537 E-Mail: tfleischmann@caritas-olpe.de
Jugendamt	Pia Graf / Silvia Baetz päd. Jugendhilfe Kreis Olpe, Einsatzort Lennestadt	Telefon: 02723 608 448 E-Mail: p.graf@kreis-olpe.de s.baetz@kreis-olpe.de 02761 81 476
Unabhängige Ansprechpersonen für das Erzbistum Paderborn bei Hinweisen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst	Gabriela Joepen Prof. Dr. Martin Rehborn	Telefon: +49 (0)160 702 41 65 E-Mail: gabriela.joepen@ap-paderborn.de Arnikaweg 57, 33100 Paderborn Telefon: +49 (0)170 844 50 99 E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com Brüderweg 9, 44135 Dortmund

Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Paderborn	Vanessa Meier-Henrich	Telefon: +49(0)5251 125-1213 E-Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de
Interventionsbeauftragter für das Erzbistum Paderborn	Thomas Wendland	Telefon: +49 (0)5251 125-1701 Mobil: +49 (0)171 863 1898 E-Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

2.2 Sozialraum

Lage und Umgebung:

Der Kindergarten St. Agatha Maumke liegt im Stadtteil Lennestadt / Maumke.

Unmittelbar neben dem Kindergarten befindet sich die St. Agatha Kirche.

Einzugsgebiet:

Hauptsächlich besuchen uns ortsansässige Familien aus dem Stadtteil „Lennestadt Maumke“. In unsere Einrichtung werden Kinder, unterschiedlicher Herkunft betreut.

Struktur und Lebenssituationen der Familien:

Die Familienstrukturen sind sehr unterschiedlich. Einige Kinder leben in Eineltern – oder sozialschwachen Familien. In den meisten Familien ist aber ein Elternteil berufstätig. Viele der Kinder werden familienbedingt zweisprachig erzogen.

Bedingungen des Umfeldes (Chancen, Möglichkeiten) zur Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsauftrages:

Für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Entwicklungsrisiken bzw. Behinderungen können auf Antrag besonders geförderte Plätze bereitgestellt werden.

Verkehrsanbindung:

Die Einrichtung ist mit dem Bus über die Linie R94 gut zu erreichen.

Die Haltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kita. Parkmöglichkeiten sind ebenfalls gegeben.

2.3 Betreuungsplätze

In der Kindertageseinrichtung werden 65 Kinder mit und ohne Behinderung betreut.

Anzahl Gruppen und Gruppenformen:	2x Gruppenform I & 1x Gruppenform III
Plätze für Kinder über drei Jahren:	53 Plätze
Plätze für Kinder unter drei Jahren:	12 Plätze

2.4 Raumkonzept

Im Innenbereich fördern klar strukturierte, zugleich aber flexibel nutzbare Räume insbesondere den kognitiven, sozialen und sprachlichen Bildungsbereich. Funktionsräume wie Bauecken, Kreativbereiche, Rollenspielecken oder Rückzugsorte ermöglichen Kindern, ihren Interessen nachzugehen und selbstbestimmt zu lernen. Beim Bauen, Sortieren oder Experimentieren werden Denkprozesse, Problemlösefähigkeiten und mathematische Grundkompetenzen angeregt. Rollenspielbereiche fördern die sprachliche Entwicklung, da Kinder in Dialoge treten, Erlebnisse verarbeiten und soziale Rollen erproben. Rückzugsräume unterstützen zudem die emotionale Entwicklung, indem sie Sicherheit, Ruhe und Selbstregulation ermöglichen.

Der Außenbereich bietet vielfältige Bewegungs- und Naturerfahrungen und unterstützt vor allem den motorischen, sensorischen und naturwissenschaftlichen Bildungsbereich. Beim Klettern, Rennen, Balancieren oder Spielen mit Sand und Wasser entwickeln Kinder ihre Grobmotorik, Körperkoordination und Ausdauer. Gleichzeitig fördert die Natur die Wahrnehmung aller Sinne und lädt zum Forschen und Entdecken ein. Kinder beobachten Pflanzen, Tiere und Wetterveränderungen und entwickeln dabei ein erstes Verständnis für ökologische Zusammenhänge. Zudem stärkt das gemeinsame Spiel im Freien soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Kooperation und Konfliktlösung.

In der Verbindung von Innen- und Außenraum entsteht ein ganzheitliches Lernumfeld, das alle Bildungs- und Entwicklungsbereiche anspricht. Kinder erhalten die Möglichkeit, aktiv, selbstbestimmt und mit allen Sinnen zu lernen, wodurch nachhaltige Bildungsprozesse gefördert werden.

Das Raumkonzept unserer Kita ist gezielt darauf ausgerichtet, die Selbstständigkeit der Kinder sowie das soziale Zusammenleben in der Gemeinschaft zu fördern. Die Gestaltung der Räume bietet den Kindern Orientierung, Sicherheit und zugleich Freiräume, um eigenständig handeln zu können. Durch offene und übersichtlich strukturierte Räume haben die Kinder die Möglichkeit, Materialien selbstständig zu erreichen, auszuwählen und nach dem Spiel wieder zurückzuräumen. Dies stärkt ihre Eigenverantwortung, Entscheidungsfähigkeit und ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Funktionsbereiche wie Kreativ-, Bau- oder Rollenspielecken ermöglichen es den Kindern, ihren Interessen selbstbestimmt nachzugehen und ihren Spielort eigenständig zu wählen. Rückzugsbereiche geben ihnen die Möglichkeit, sich bei Bedarf zurückzuziehen und ihre Gefühle zu regulieren – ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Selbstständigkeit.

Gleichzeitig fördert das Raumkonzept das soziale Miteinander. Gemeinsame Spielbereiche laden zur Zusammenarbeit ein und schaffen vielfältige Gelegenheiten für Kommunikation, Kooperation und gegenseitige Rücksichtnahme. Im Rollenspiel lernen Kinder, sich in andere hineinzuversetzen, Regeln auszuhandeln und Konflikte zu lösen. Offene Raumstrukturen unterstützen zudem altersübergreifende Begegnungen und stärken das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Kita.

Jedes Kind in unserer Einrichtung steht im Fokus mit seinen individuellen Bedürfnissen und deren Entwicklungsschritten. Durch pädagogisches Spielmaterial, altersdifferenzierte Spielimpulse und von uns begleitende Aktivitäten fördern und fordern wir die Kinder, wodurch jegliche Bildungsbereiche abgedeckt werden. Die ersten Jahre im Leben eines Kindes sind grundlegend für die weitere Entwicklung. Darum brauchen die Kinder vielfältige Anreize, Angebote und Materialien die ihre Sinne ansprechen und erweitern.

Unsere Einrichtung bietet Platz für 12 U3 - Kinder.

Diese werden auf zwei Gruppen (Taka-Tuka-Land und Zauberbox), mit jeweils sechs U3 Plätzen aufgeteilt.

Unsere Gruppen und Sanitärräume sind speziell für die U3 – Betreuung ausgestattet.

Innen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

Außen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

2.5 Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit

Grundlage für die Personalstruktur ist der Personalschlüssel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Bei der Darstellung handelt es sich um Auszüge aus den derzeit gültigen Stellenbeschreibungen.

Aufgrund der gesetzlichen und kitainternen Anforderungen können verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen durch die Fachkräfte in Anspruch genommen werden wie zum Beispiel Fachkraft Sprache, Kinderschutz, Inklusion, Natur oder Bewegung, sowie weitere Funktionen wie Sicherheitsbeauftragte, oder Hygienebeauftragte.

Leitung:

- Führung des Einrichtungspersonals
- Organisation und Betriebsführung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
- Kooperation und Vernetzung
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote

Ständig stellv.

Leitung:

- Führung des Einrichtungspersonals
- Organisation und Betriebsführung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
- Kooperation und Vernetzung
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- 2. Ansprechpartner für QM
- Personalführung

Fachkraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Fachliche Anweisung von Ergänzungskräften und Praktikantinnen und Praktikanten
- Gemeinsame Erziehung / Inklusion

Ergänzungskraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten

EiA / PiA:

- die WIR-KITAS gem. GmbH ist ein Ausbildungsbetrieb, der sich aktiv an der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften beteiligt
- Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr (EiA) und Absolventinnen und Absolventen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) werden durch die Einrichtung während ihrer Ausbildung anhand unseres Ausbildungskonzeptes begleitet und unterstützt.

Hauswirtschaftskräfte und Alltagshelfer:innen:

- Hauswirtschaftskräfte und Alltagshelferinnen und Alltagshelfer unterstützen das pädagogische Personal durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Praktikant:innen:

- Praktikantinnen und Praktikanten sind herzlich willkommen.
- Sie haben die Möglichkeit, einen Einblick in das Berufsfeld Kindertageseinrichtung zu erlangen, sich mit Eigeninitiative und Interesse einzubringen und das Praktikum zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung zu nutzen.
- Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen zusammen.

2.6 Leitung

Die Leitung unserer Kindertageseinrichtung ist mit ihrem vielschichtigen Aufgabenprofil gesondert hervorzuheben. Sie ist im Sinne des KiBiz gemäß der Einrichtungsgröße von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt.

Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung ist die Leitung befähigt praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben angemessen umzusetzen. Sie nimmt eine Schlüsselrolle in der Kommunikation zwischen Träger und den Mitarbeitenden der Einrichtung wahr.

Im Rahmen ihres Tätigkeitsprofils verantwortet die Leitung außerdem die Organisation des Dienstplanes (Arbeitszeiten / -verteilung / -pensum und -belastung). Dabei stellt sie vor allem den

Betrieb sicher und berücksichtigt so gut wie möglich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines jeden Mitarbeitenden.

Die Leitung absolviert zur Zeit die Fortbildung „Leitung Plus“. Die Teilnahme an regelmäßigen Fort – und Weiterbildungen ist von großer Wichtigkeit, nur so kann eine positive Weiterentwicklung der Einrichtung gelingen.

Durch regelmäßige Teamsitzungen können alle Mitarbeiter an der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mitwirken und teilnehmen. Regelmäßige Mitarbeitergespräche

stärken einen intensiven und positiven Austausch zwischen Leitung und Mitarbeitern. Wertschätzung, Offenheit und Respekt fördern eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit

beider Parteien.

„Alleine können wir so wenig erreichen, gemeinsam können wir so viel erreichen.“

Helen Keller

Alle Fachkräfte werden aktiv und kontinuierlich in die (Weiter-)Entwicklung unserer Konzeption eingebunden. Dies geschieht in regelmäßigen Abständen über verschiedene Austausch- und Reflexionsformate.

Im Rahmen von Teamsitzungen werden aktuelle Themen, pädagogische Schwerpunkte und konzeptionelle Fragestellungen gemeinsam diskutiert und besprochen. Ergänzend dazu finden Teamtage und Methodentage statt, die der intensiven Auseinandersetzung mit bestimmten Konzeptbausteinen dienen.

Über den Qualitätszirkel KTK erfolgt eine strukturierte Reflexion und Evaluation unserer Arbeit. Die Ergebnisse werden in das Gesamtkonzept eingebracht und gemeinsam weiterentwickelt.

Durch diesen partizipativen Prozess ist sichergestellt, dass alle pädagogischen Fachkräfte ihre Erfahrungen, Ideen und Anregungen einbringen können und sich mit der Konzeption identifizieren.

2.7 Ständig stellvertretende Leitung

Die ständig stellvertretende Leitung unterstützt die Einrichtungsleitung bei der Führung und Leitung der Einrichtung sowie der Erstellung und Umsetzung des einrichtungsspezifischen Konzeptes.

Individuelle Beschreibung der Umsetzung und der Verteilung der Aufgabenbereiche in der jeweiligen Kita.

Die ständig stellv. Leitung ist in unserer Einrichtung das Bindeglied zwischen Team und der Leitung. Sie kann als Vermittler und Ansprechpartner für das Team dienen, ebenso steht sie unterstützend der Leitung zur Seite. Sie fungiert als rechte Hand der Kitaleitung und übernimmt deren Verantwortungsbereiche, wenn diese abwesend ist. Zu den zentralen Aufgaben gehört die Mitwirkung an der organisatorischen und pädagogischen Gestaltung der Einrichtung. Dazu zählen die Planung und Umsetzung von Bildungsangeboten, die Sicherstellung von Abläufen im Tagesgeschehen sowie die Mitarbeit an der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Teamführung. Die stellvertretende Leitung unterstützt bei der Personalplanung, begleitet neue Mitarbeitende während ihrer Einarbeitung und trägt zu einem wertschätzenden, kooperativen Miteinander im Team bei. Auch die Kommunikation mit Eltern ist ein wichtiger Bestandteil: Sie steht für Gespräche zur Verfügung, informiert über Entwicklungen in der Kita und trägt zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Familien bei.

Die Leitung sowie die ständig. Stellv. Leitung arbeiten im Wechsel in den Arbeitsfeldern „Büro und Gruppenarbeit“. Somit haben beide Parteien die Möglichkeit über jedes Arbeitsfeld gut informiert und eingearbeitet zu sein, dies ist besonders im Vertretungsfall von positiver Bedeutung.

2.8 Teamarbeit und Teamentwicklung

Für eine gute pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden unserer Tageseinrichtungen für Kinder als Team verstehen und sich gemeinsam für alle Kinder der Kita verantwortlich fühlen. Das Miteinander zeichnet sich durch eine offene Grundhaltung und gegenseitiger Wertschätzung gegenüber dem Anderen aus.

Die Kultur der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen zeichnet sich durch Transparenz und kollegialen Austausch aus. Regelmäßige Dienstbesprechungen dienen neben dem Kommunikationsfluss der Reflexion und der stetigen Qualitätssicherung.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtungen und das Reagieren auf Veränderungen sind von großer Bedeutung, sodass die Mitarbeitenden ihre fachlichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stets weiterentwickeln.

Teamarbeit ist ein wichtiger Schwerpunkt in unserer Einrichtung. Nur durch eine gute Zusammenarbeit, können Kinder gezielt und effektiv gefördert werden. Absprachen sind daher besonders wichtig. Jeden Tag findet ein kollegialer Austausch statt, damit Tagesabläufe richtig geplant und umgesetzt werden können. Das Miteinander ist besonders wichtig und zeichnet sich durch gegenseitige Wertschätzung aus.

Wöchentlich finden Teamgespräche in jeder Gruppe statt. In diesen Gesprächen werden aktuelle Themen besprochen und die darauffolgenden Tage geplant. Wichtig dabei ist, eine gute Aufgabenverteilung und die Reflexion der vergangenen Tage zu kommunizieren. Ebenso besitzt jede Gruppe einen Feedbackkasten, da eine Feedbackrunde in jeder Sitzung unter den Kollegen ein fester Bestandteil.

Einmal im Monat findet ein Gesamtteam statt. Der Austausch mit dem ganzen Personal ist besonders wichtig, dort können gemeinsame Entscheidungen getroffen werden, sowie ein Jahresplan für das neue Kitajahr erstellt werden.

Damit jeder Mitarbeiter sich weiterentwickeln kann, finden regelmäßig Dienstgespräche mit der Leitung statt. Fortbildungsmöglichkeiten werden besprochen und regelmäßig angeboten.

2.9 Zusammenarbeit mit dem Träger

In der Zusammenarbeit mit dem Träger hat die Leitung eine Schlüsselfunktion: sie ist erste Ansprechperson der Kindertageseinrichtung für die jeweils zuständige Regionalleitung/Fachberatung. Zwischen Leitung und Regionalleitung finden regelmäßige (mehrfach im Jahr) Arbeitsgespräche sowie ein Mitarbeitendenjahresgespräch statt. Ebenso finden anlassbezogen Fachberatungsgespräche zwischen der Regionalleitung und der Leitung oder dem Team der Kindertageseinrichtung statt.

Jährlich finden regionale Leitungskonferenzen sowie Gesamtleitungskonferenzen und themenorientiert weitere Austauschtreffen (z.B. Austauschtreffen der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Austauschtreffen der ständig stellvertretenden Leitungen, Austauschtreffen der Inklusionsfachkräfte, Austauschtreffen der Kinderschutzfachkräfte, etc.) statt.

Zudem stehen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Fachbereiche Finanzen, Personal, sowie IBP (Immobilien, Bau & Projektentwicklung) für konkrete Fragen zur Verfügung. Die verschiedenen Kommunikationsformate und -beteiligten, sowie -anlässe sind in einer Kommunikationsmatrix für alle zugänglich zusammengefasst. Zudem sind trägerinterne Leitlinien zur Krisenkommunikation aufgestellt, entsprechende Verhaltenspläne erarbeitet und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner festgelegt worden.

3. Pädagogische Leitlinien

Die pädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in den Einrichtungen basieren auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung, Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe.

Unter Beachtung der Rechte der Kinder werden sie an der Gestaltung ihres Lebensraumes Kindertageseinrichtung beteiligt. Die Kinder werden auf ihrem Weg begleitet, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Wir verstehen uns als familienunterstützende Bildungseinrichtungen und orientieren unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Eine so verstandene inklusive Betreuung bietet dann jedem Kind, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebensbedingungen, gerechte Lebenschancen und angemessene Möglichkeiten der Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2024)

3.1 Kita als pastoraler Ort

Kindern den Blick zu weiten für die Welt, ihre individuellen Begabungen zu entfalten und ihnen einen guten Weg in der Welt und zu Gott zu zeigen im Vertrauen, dass Gott bei ihnen ist, sind Aufgaben der Kindertageseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen bereichern das Gemeindeleben und gestalten es mit, da sie mit der Gemeinde verbunden sind und als Teil dieser wahrgenommen werden. Infolge der Schaffung größerer pastoraler Räume ist ihre Bedeutung vor Ort gewachsen. Kitas eröffnen Zugänge zur Gemeinde dort, wo Menschen wohnen. Sie sind familienpastoraler Ort.

Kindertagesstätten sind Orte, in denen Glaube gelebt wird und das Kind in seiner Ganzheit mit allen Begabungen und Facetten aufgenommen wird. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster, gläubiger Mensch zu ermöglichen.

Unsere Kita beteiligt sich an Veranstaltungen und Festen im Ort und in der Kirchengemeinde und präsentiert somit auch ein Stück ihre Arbeit. Die Kinder besuchen die Pfarrbücherei, die Feuerwehr und die Bewohner des örtlichen Seniorenheimes. Ebenso werden für alle Familien im Ort regelmäßig Familiengottesdienste angeboten.

Unsere Kita bietet ein Ort, des Wohlfühlens und es Willkommen seins. Es ist eine Begegnungsstätte vieler unterschiedlicher Familien, mit ihren individuellen Interessen und Befindlichkeiten. Durch viele religiöse Impulse, wie das Kreuz in unserem Eingangsbereich, werden die Familien an Glaube, Zusammenhalt und gegenseitige Akzeptanz erinnert. In unserer Einrichtung ist uns ein wertschätzendes, liebevolles und familiäres Miteinander wichtig. Jeder wird so akzeptiert wie er ist, mit seinen Stärken und Schwächen. Auf Grundlage des religiösen Glaubens entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Religion kann ganz individuell gelebt und umgesetzt werden. Je nach Träger, Konfession und pädagogischem Konzept gibt es kein richtig oder falsch. Religiöse Werte und Rituale, sind für die Kita und die Familien sehr wichtig.

Damit es zu einer Evangelisierung in der Kita kommen kann, müssen wir gewisse Voraussetzungen schaffen und erfüllen. Dabei wurde bewusst, dass es nicht nur um religiöse Bildung sondern um gelebte Glaubensvermittlung geht, die Kinder, Eltern und das Personal gleichermaßen anspricht. Die Beratungsfunktion gegenüber Eltern etc. ist in unserer Kita ein wichtiger Bestandteil. Die Vermittlung von Werten, Bräuchen und Traditionen sind uns auf der Grundlage der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen sehr wichtig. Diese Schwerpunkte bieten in unserer Einrichtung Raum für den gemeinsamen Austausch und jeden Menschen als „einzigartig“ zu betrachten.

3.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit in unserer Kindertageseinrichtung ist eine bedeutsame Zeit. Bindung muss von den Kindern als sicher, vertrauensvoll und zuverlässig erlebt werden. Sie ist Grundlage für die gesamte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Fachkräften, Sorgeberechtigten und Kindern.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seiner Familie gestaltet. Durch die intensive Einbeziehung der Sorgeberechtigten in der Eingewöhnungsphase wird die Basis für die beginnende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gelegt. Mit einem vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu den Fachkräften ist es möglich, dass das Kind und die Sorgeberechtigten die notwendige Sicherheit für den Übergang in die Einrichtung erfahren. Ziel ist es, dass sich die Kinder in der neuen Umgebung wohl fühlen und individuell entfalten können.

Die Eingewöhnung ist die Einführung und Bewältigungsphase in der Kindertagesbetreuung. In dieser Phase gewöhnen sich die Kinder an ihre neue Umgebung.

Wir arbeiten in unserer Einrichtung, angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Das Berliner Modell ist in mehrere Phasen gegliedert. Dennoch ist jede Eingewöhnung anders und wir gehen individuell auf die Bedürfnisse der Kinder ein.

Grundphase

Während der ersten zwei Tage besucht das Kind mit seiner Bezugsperson für ca. zwei bis drei Stunden die Einrichtung. Das Kind hat die Möglichkeit seine Umgebung, die Kinder und die Erzieherinnen zusammen mit seiner Bezugsperson kennenzulernen, dies gibt dem Kind Sicherheit und Vertrauen. In dieser Phase, die individuell ablaufen kann, wird somit auch der erste Trennungsversuch unternommen. In den ersten zwei Wochen nehmen die Kinder noch nicht am Mittagessen teil.

Erster Trennungsversuch

Nach Absprache mit einer Erzieherin verlässt das Elternteil nach wenigen Tagen (individuell) zum ersten Mal den Gruppenraum, eine Verabschiedung gegenüber dem Kind ist dabei sehr wichtig. Eine angemessene Verabschiedung ist von großer Bedeutung für das Kind. Wenn die Verabschiedung dem Kind leichtfällt, oder es sich von der Fachkraft beruhigen lässt, beträgt die erste Trennung ca. 30 Minuten. Das begleitende Elternteil bleibt in der Einrichtung, aber nicht im gleichen Raum mit dem Kind. Lässt sich das Kind nicht beruhigen, wird die Trennungsphase abgebrochen.

Länge der Eingewöhnung

Die Länge der Eingewöhnung ist von Kind zu Kind unterschiedlich. Sie kann von wenigen Tagen bis zu drei Wochen oder länger andauern. Wichtig ist, dass die Eltern dem Kind und sich selber die Möglichkeit geben, sich an die neue Situation zu gewöhnen. Daher bitten wir die Eltern sich ausreichend Zeit für die Eingewöhnung zuzunehmen.

Stabilisierungsphase

In dieser Phase sollte sich das Kind von der Erzieherin beruhigen lassen. Ist die Eingewöhnung bis jetzt gut verlaufen, wird die Trennungsphase in den nächsten Tagen weiter ausgedehnt. Akzeptiert das Kind die Trennung noch nicht, sollte bis zur zweiten Woche mit einer neuen Trennung gewartet werden. Es wird jedoch nie an einem Montag mit einem neuen Schritt begonnen. Frühestens nach zwei Wochen dürfen die Kinder an das Mittagessen herangeführt werden.

Schlussphase

Das Kind verbringt jeweils einen halben Tag in der Einrichtung. Dabei lernt es Abläufe, Möglichkeiten und Regeln kennen. Die Fachkraft übernimmt jetzt den „sicheren Hafen“ für das Kind. So wird das Kind in den nächsten Wochen in die Gruppe integriert. Die Begleitperson steht in dieser Phase für den Notfall bereit und kann in überforderten Situationen angerufen werden.

3.3 Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation

Basis für die Bereitstellung bedürfnisorientierter und anregender Entwicklungs- und Lernumgebungen sind ressourcenorientierte und ganzheitliche Beobachtungen der Lernprozesse und -fortschritte aller Kinder.

Die Beobachtungen werden dokumentiert und die gewonnenen Erkenntnisse reflektiert, um die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung Schritt für Schritt zielgerichtet begleiten zu können.

Regelmäßig, mindestens einmal im Kindergartenjahr, bieten die pädagogischen Fachkräfte den Sorgeberechtigten einen wechselseitigen Austausch über die Entwicklungsprozesse des Kindes an. Die Rahmenbedingungen für Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Gespräche mit den Sorgeberechtigten sind verbindlich geregelt.

Im KiBiz § 18 werden die Rahmenbedingungen für Beobachtungen und Dokumentationen in der Kindertageseinrichtung zu Grunde gelegt. Beobachtungen und Dokumentationen sind Basis für das pädagogische Handeln der Fachkräfte und wesentliche Instrumente, um mit den Eltern die Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihres Kindes zu reflektieren. Die Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, die von Anfang an erfolgte Beobachtung spätestens sechs Monate nach der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung in eine erste Dokumentation einfließen zu lassen. Die Bildungsdokumentation setzt zwingend die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

In unserer Einrichtung führen wir die Dokumentation von Bildung - und Entwicklungsprozessen mit Hilfe eines Portfolios durch. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Kompetenzentwicklung der Kinder und ebenso nicht Altersstadium U3 oder Ü3. Ebenso wird der Entwicklungsstand und Förderstatus bedacht und berücksichtigt.

Ein Portfolio ist eine Sammlung von Produkten, verschiedenen Ausflügen, Geburtstagen, Besonderheiten / Eigenarten, Informationen über das Kind, einzelne Bilder, Bastelsachen und Fotos des einzelnen Kindes. Dabei haben die Kinder Mitspracherecht, was in das eigene Portfolio aufgenommen werden soll. So wird jedes Portfolio zu einem Unikat.

Das Portfolio enthält aber auch Beobachtungsbögen, Dokumente, Protokolle von Elterngesprächen, Entwicklungsberichte und BaSik-Bögen (Sprachbögen).

Die einzelnen Schritte der Portfolioarbeit sehen wie folgt aus:

- Sammeln: Die Kinder suchen aus ihrem Kindergartenalltag „kleine Schätze“ aus, welche im Portfolio gesammelt werden
- Zielsetzung: Jedes Kind stellt für sich eigene Ziele auf, die es erreichen möchte. Fortschritte und Teilziele werden von uns dokumentiert
- Reflektieren: Die Portfolios dürfen von den Kindern durchgesehen, Teile ergänzt oder ausgetauscht und neue ausgesucht werden. Lernprozesse werden somit reflektiert und gesteuert
- Präsentieren: Die Kinder dürfen ihre Portfolios jederzeit einsehen und sie präsentieren
- Bewerten und evaluieren: Veränderungen, Bewertungen oder die Aufnahme neuer Aspekte werden im Team gemeinsam erarbeitet
- Kinder entscheiden, wann und wie viel sie an ihrer Portfoliomappe arbeiten möchten

3.4 Gestaltung von Übergängen

Übergangsprozesse fordern Kinder heraus und wirken sich grundlegend auf die Entwicklung ihrer Identität aus. Die Bildungsprozesse der Kinder sind auf Übergangssituationen angewiesen. Jeder Übergang eröffnet dem Kind neue Handlungsräume und Perspektiven. Kinder entwickeln Strategien und Routinen zur Bewältigung der Übergangssituation, ihr Handlungsrepertoire und Selbstbewusstsein entwickelt sich stetig weiter.

Die individuelle Begleitung des einzelnen Kindes und das Wahrnehmen der Bedürfnisse in der Familie durch die pädagogischen Mitarbeitenden, sind grundlegend für das Erleben des Übergangs als eine zwar unsichere und doch sehr wertvolle Situation.

Übergänge sind für Kinder bedeutsame Erlebnisse. Dazu gehört z.B. die Eingewöhnung in den Kindergarten oder die Vorbereitung auf die Schule.

Wir begleiten die Kinder in ihren besonderen Lebensabschnitten und versuchen sie individuell zu unterstützen.

In der Eingewöhnungsphase ist es wichtig, ihnen Zeit zu geben, sich von den Eltern zu lösen. Die Bezugspersonen bleiben zunächst bei ihrem Kind in der Gruppe und lösen sich schrittweise. Hinzu kommt, dass die Kinder in Ruhe eine Bindung zu ihren Erziehern aufbauen müssen, damit sie sich sicher fühlen. Unsere Kita arbeitet nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Wir geben ihren Kindern so viel Zeit, wie sie brauchen.

Aber auch der Übergang zur Schule ist ein sensibles Thema. Wir begleiten Ihre Kinder auch in dieser Phase.

Gemeinsam mit den „Vorschulkindern“ entwickeln wir ein Programm, welches sie über das ganze Jahr begleitet. Dazu gehören verschiedene Aufgaben, Arbeitsblätter aber auch Ausflüge. Uns ist dabei wichtig, dass die Kinder selbstständig in ihrem Handeln werden, neugierig auf unbekannte Situationen sind und zu einem selbstbewussten Individuum werden.

Hierbei ist die Kooperation mit der Franziskus-Grundschule von großer Bedeutung. Wir stehen bereits vor Beginn der Schule mit den Lehrern und Lehrerinnen im Austausch und die Kinder lernen diese vorher kennen. Das gibt ihnen Sicherheit für den neuen und bedeutsamen Lebensabschnitt.

3.5 Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten

3.5.1 UN Kinderrechte

Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention in zehn Grundrechten zusammen (die Nummerierung entspricht nicht jener der Artikel!):

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. das Recht auf Gesundheit
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In der Praxis heißt das, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.

3.5.2 Partizipation

Zu den von der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechten von Kindern gehört es, sie an den sie selbst betreffenden Entscheidungen immer angemessen zu beteiligen. Die Kinder erfahren konkret und direkt, dass ihr eigenes Tun und ihre eigenen Entscheidungen Auswirkungen haben. Sie erleben wirksame, demokratische Grundprinzipien. Als Kindertageseinrichtung achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen zu beteiligen. Wir schaffen ein „demokratisches Klima“, indem wir im Team, im Dialog mit den Sorgeberechtigten und den Kindern demokratische Teilhabe leben.

Die Regeln für ein gemeinsames Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet. Die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

„Jedes Kind das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden hat das Recht, diese Meinung in allen, es zu berührenden Angelegenheiten frei zu äußern.

Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen“
(siehe Kinderrechtskonvention: 1989 Artikel 12)

Die Umsetzung von Partizipation findet in unserer Einrichtung täglich statt. Wir ermutigen die Kinder ihre Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle zu äußern. Dies geschieht im Morgenkreis, Stuhlkreis, bei Angeboten und in verschiedenen Kinderkonferenzen.

Partizipation meint Beteiligung und Teilhabe. Dies bedeutet, dass wir die Äußerungen der Kinder ernst nehmen ihnen aktiv zuhören und sie eine wertschätzende Rückmeldung von uns bekommen. Im Zusammenleben werden die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Sie haben immer die Möglichkeit Wünsche, Ideen und Kritik zu äußern

3.5.3 Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder

Wir nehmen Beschwerden und Anregungen von Kindern als Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit wahr.

Kinder erleben in den Einrichtungen, dass

- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden,
- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- sie ernst- und wahrgenommen werden.

Sie werden individuell darin unterstützt, ihre Ideen und Beschwerden zu äußern. Dies beinhaltet das Aufzeigen und Schaffen von Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und auch die aktive Einbeziehung des Kindes als Ideen- und Beschwerdeführer.

Verschiedene Formen der Beteiligung sind entsprechend des Entwicklungsstandes der Kinder durch Rituale in unserem Alltag verankert. Diese Beteiligungsformen finden sich im Morgenkreis, im Stuhlkreis, in Einzelgesprächen, bei Projekten sowie in Kinderkonferenzen statt. In der Freispielzeit können die Kinder frei über den Spielort, den Spielpartner und die Spieldauer entscheiden. Ebenso dürfen sie die anderen Gruppen besuchen.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit „selbst wirksam“ zu sein und möchten ihnen ein Gefühl der Selbständigkeit und der Eigenverantwortung vermitteln.

4. Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Vielfalt bereichert. Unsere Kindertageseinrichtung hat ihr individuelles Profil herausgebildet und eigene Schwerpunkte gesetzt. Diese wurden aus den personellen und räumlichen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Sozialraums entwickelt. Hierdurch entsteht ein Konzept, das auf die Kinder, Familien und das Umfeld der Einrichtung abgestimmt ist.

Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, jedem Kind eine geeignete Rahmenbedingung für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So schaffen wir günstige Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung.

Für die Kinder in unser Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass jedes Kind in seiner Individualität wahr- und angenommen wird. Teilhabe an Bildungsprozessen für alle Kinder zu ermöglichen, heißt für uns ausschließende Barrieren für die Teilhabe zu erkennen und ressourcenorientierte Angebote zur Teilhabe am Alltag zu entwickeln.

Die pädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in den Einrichtungen basiert auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung, Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster, gläubiger Mensch zu ermöglichen.

Unter Beachtung der Rechte der Kinder werden sie an der Gestaltung ihres Lebensraumes Kindertageseinrichtung beteiligt. Die Kinder werden auf ihrem Weg begleitet, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Wir verstehen uns als familienunterstützende Bildungseinrichtungen und orientieren unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

5. Bildung nachhaltige Entwicklung

Die WIR-KITAs wahren Schöpfung und sichern Qualität. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe. Wir sehen uns der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtet. Unser Ziel ist eine Bildung, die Menschen zum zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein ganzheitliches Konzept, mit dem Ziel, Kinder mit Wertehaltungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen vertraut zu machen und zum zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen. BNE zielt darauf ab, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen überall auf der Welt heute und in Zukunft gerecht zusammenleben können. Außerdem soll unsere natürliche Lebensgrundlage geschützt und erhalten werden. Die Sichtweise auf unser eigenes Handeln wird somit neu akzentuiert und der Blick für die Einbeziehung von vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekten in das alltägliche Handeln geschärft. BNE ist mehr als Natur- und Umweltschutz. Vielmehr zeigt BNE auf, dass eine nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden kann, wenn sie in einen weiten Horizont gestellt wird, damit auch Zusammenhänge und Verflechtungen von Umweltaspekten mit der Art des Wirtschaftens, dem Verkehr, der Verschmutzung der Luft, der Flüsse und der Ozeane und dem Rückgang der Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen entdeckt werden können.

BNE beinhaltet auch, wie wir unser soziales und kulturelles Zusammenleben gestalten, Geschlechtergerechtigkeit üben oder partizipativ demokratische Prozesse gestalten. BNE macht also deutlich, dass ein grundlegendes Umdenken unausweichlich ist. Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen spricht von einer notwendigen "Transformation unserer Welt", d.h. von notwendigen Veränderungen, an denen sich jede und jeder von uns beteiligen muss, wenn diese gelingen soll.

Die Agenda 2030 hat mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) und den entsprechenden Zielvorgaben, auf die sich alle Länder verständigt haben, einen Rahmen und gleichzeitig Handlungsfelder beschrieben, in denen Bildung für nachhaltige Entwicklung konkret werden kann:

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



(BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Auch Kindertageseinrichtungen können wertvolle Lernorte für BNE werden, denn für das gemeinsame Lernen kann an den erlebten Alltag und die Neugier von Kindern zu den Bereichen Natur, Umwelt, dem Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen oder verschiedenen Religionen angeknüpft werden. Kinder wollen die Welt entdecken, erforschen, sie begreifen und verstehen und ihren Platz in einer Gruppe finden. Es geht nicht nur darum, die Wahrnehmung der Kinder zu schulen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, sondern auch um die Entwicklung von Sensibilität und Empathie sowie die Entwicklung eines respektvollen Verhaltens und eines achtsamen Umgangs mit der Natur, den Mitmenschen, den Tieren und Gebrauchsgütern.

Die WIR-KITAs stärken und entwickeln das Handlungsfeld der Bildung nachhaltige Entwicklung, indem Gemeinschaft, soziales und kulturelles Miteinander, Partizipation, Nachhaltigkeit und Klimaschutz für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich sind. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe.

Unser Leitbild soll eine verbindliche Richtschnur für unser Handeln sein und basiert auf unserem christlichen Wertesystem. Es ist Grundlage für unsere Arbeit mit und für die Kinder und Familien. Auf Grundlage unseres katholischen Glaubens leben wir christliche Werte und ermutigen, die gemeinsame Schöpfungsverantwortung nachhaltig zu gestalten. Wir sensibilisieren uns und die

Kinder für die Bewahrung der Schöpfung und die Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs. Unsere WIR-KITAS ermöglichen den Kindern sinnhafte und alltägliche Zugänge zu Nachhaltigkeitsthemen. Wir wissen um unsere gemeinsame Schöpfungsverantwortung und leben einen wertschätzenden Umgang mit allen Menschen, gleich welcher Religion, Kultur oder Lebensauffassung sie sich verbunden fühlen. Wir befähigen die Kinder zunehmend selbst- und verantwortungsbewusst zu handeln.

Nachhaltigkeit spielt in unserer pädagogischen Arbeit eine immer größere Rolle. Sie bedeutet, bewusst und verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen und Kindern frühzeitig zu vermitteln, wie wichtig der Schutz unserer Umwelt ist. Die Umsetzung beginnt bereits im Alltag: Durch einfache Rituale wie das richtige Trennen von Müll, das sparsame Nutzen von Wasser oder das Ausschalten von Licht lernen unsere Kinder spielerisch, wie sie selbst etwas zum Umweltschutz beitragen können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der bewusste Umgang mit Materialien. Wir versuchen verstärkt natürliche oder recycelbare Materialien zu nutzen, oder Alltagsgegenstände für kreative Bastelangebote zu verwenden. So erfahren die Kinder, dass wertvolle Dinge nicht sofort weggeworfen, sondern wiederverwendet oder weitergegeben werden können.

Auch im pädagogischen Bereich wird Nachhaltigkeit aktiv gelebt. Gemeinsame Gartenprojekte – vom Säen und Pflegen bis zur Ernte – ermöglichen unseren Kindern, Natur unmittelbar zu erleben und Zusammenhänge zwischen Ernährung, Jahreszeiten und Umwelt zu verstehen. Spaziergänge, Naturtage und Ausflüge in Wald oder Park sensibilisieren zusätzlich für Pflanzen, Tiere und ökologische Zusammenhänge. Zudem besitzt unsere Kita seit August 2026 insgesamt drei Hochbeete.

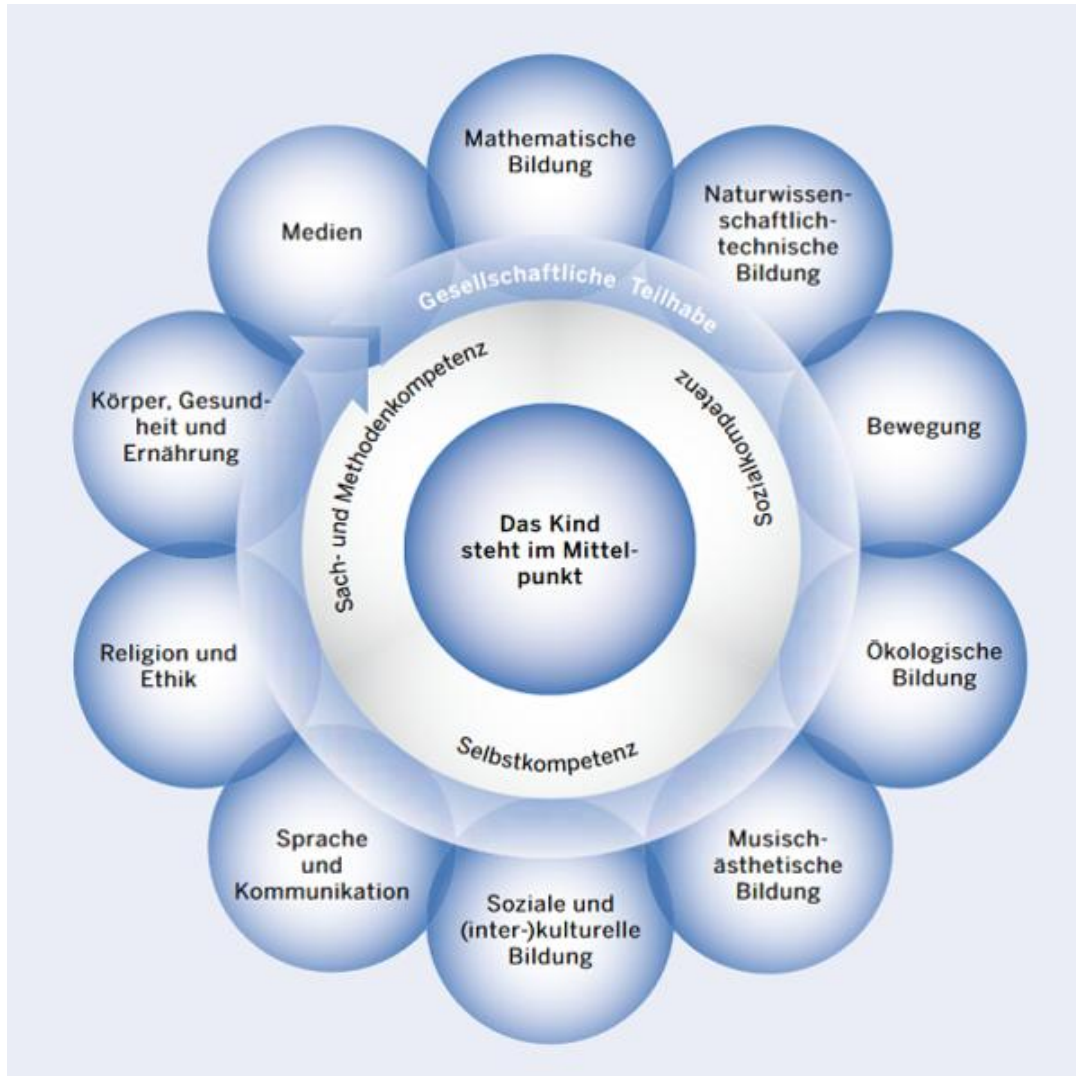
Darüber hinaus spielt die Zusammenarbeit mit den Familien eine zentrale Rolle. Durch Informationsangebote, nachhaltige Feste oder kleine Projekte, die Familien zu Hause weiterführen können, wird das Thema über unsere Kita hinausgetragen. So entsteht eine gemeinsame Haltung, die Kindern Orientierung bietet und nachhaltiges Denken fest im Alltag verankert.

Nachhaltigkeit in der Kita ist somit weit mehr als ein Konzept – sie ist eine Haltung, die im täglichen Tun sichtbar wird. Indem Kinder frühzeitig erfahren, wie wertvoll unsere Umwelt ist, entwickeln sie ein Bewusstsein, das sie ihr Leben lang begleitet.

6. Bildungsbereiche

Kinder wachsen heran und werden durch ihr Umfeld geprägt und begleitet. Dabei steht jedes Kind individuell im Mittelpunkt und die Teilhabe an allen Bildungsangeboten wird durch die pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Jedes Kind durchläuft einen Bildungsprozess, in dem es sich in unterschiedlichen Bereichen nach und nach neues Wissen, neue Erfahrungen und Fertigkeiten aneignet. Diese Bildungsbereiche lassen sich differenziert voneinander beschreiben, doch im täglichen Leben gibt es zahlreiche Überschneidungen. Im Folgenden orientieren wir uns an den Bildungsgrundsätzen NRW. Diese rücken das Kind und die Entwicklung seiner Selbstkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz, sowie Sozialkompetenz in den Mittelpunkt. Die Entwicklung dieser Kompetenzen erfolgt durch Bildungsprozesse in den nachfolgend dargestellten zehn Bildungsbereichen. Kinder sind neugierig und entdecken ihre Umwelt in dem Maße, wie

es ihr individuelles Lebensumfeld zulässt. Dabei steuern sie weder ihre Bildungsprozesse noch teilen diese in Kategorien ein, sondern lassen sich von ihren Interessen und ihrer Neugier leiten.



(MSB NRW + MKFFI NRW, 2018)

6.1 Bewegung

Bewegung im Kindesalter hat eine fundamentale Bedeutung, nicht nur für die körperliche und seelische Gesundheit, sondern auch für den frühkindlichen Bildungsprozess. Kinder haben von Beginn an das Grundbedürfnis sich zu bewegen und ihre körperlichen Kräfte zu erproben. Das Bewegungslernen äußert sich im zunehmend präziseren Zusammenspiel von Grob- und Feinmotorik.

Bewegung fördert die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Durch räumliche und zeitliche Wahrnehmung und Orientierung werden Grundlagen für das mathematische Verständnis gelegt. Ebenso steht der Erwerb von Sprache und Bewegung in engem Zusammenhang,

weil einerseits die zuständigen Gehirnregionen in enger Wechselwirkung stehen und andererseits Bewegungsanlässe auch immer Sprachanlässe bieten.

Als bewegungsfreundliche Kita ist es uns wichtig, dass Gesundheit und Bewegung im Einklang miteinander stehen.

Die Grobmotorik & Feinmotorik mit bestimmter Zielsetzung wird von uns als Kita regelmäßig geplant und umgesetzt. Dabei liegt die Wahrnehmung des eigenen Körpers und das Erleben durch das eigene Handeln in unserem Fokus. Das körperliche und seelische Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung

Umsetzung:

- Wöchentliche Angebote mit besonderen Schwerpunkten
- Waldwoche
- Veranstaltungen mit Eltern und Kindern
- Regelmäßige Exkursionen
- Verschiedene AG's im Wechsel (Wald, werken, tanzen etc.)
- Nutzung des Außengeländes
- Bewegungsangebote aller Art

6.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Das gemeinsame Essen mit den Kindern hat eine weitaus größere Bedeutung als lediglich die Nahrungsaufnahme. Es ermöglicht und bildet Gemeinschaft. Die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte erleben gemeinsam, dass Mahlzeiten zum gesundheitlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden beitragen.

Die Erfahrung von Tischgemeinschaft ist eine grundlegende Voraussetzung für die Glaubenserfahrung der Eucharistie. Kindern, die Über-Mittag betreut werden, wird ein warmes, kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Dabei achtet die Kindertageseinrichtung auf ein ausgewogenes, qualitativ gutes und kindgerechtes Angebot an Speisen und Getränken.

Eine grundlegende Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung, ist das körperliche und seelische Wohlbefinden. Die Ernährung hat einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung eines Kindes.

Umsetzung:

- Tägliches Spielen auf dem Außengelände
- Gesunde & ausgewogene Ernährung
- Regelmäßige Bewegungsangebote
- Exkursionen
- Gemeinsame Essenszubereitung

Pflegesituationen sind Zeiten für individuelle Beziehungsgestaltung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Die Fachkraft schafft hierbei eine beziehungsvolle und entspannte Pflegesituation, in der dem Kind feinfühlig, geduldig und achtsam begegnet wird, sowie die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und seine Intimsphäre gewahrt werden. Die Pflegesituationen werden so gestaltet, dass es zu guten Interaktionen zwischen Kind und pädagogischen Mitarbeitenden kommt und sich emotionale, soziale, kognitive und motorische Fähigkeiten des Kindes festigen und weiterentwickeln können.

Die Förderung von Körperbewusstsein, Gesundheit und ausgewogener Ernährung ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Ziel ist es, allen Kindern – unabhängig vom Alter – ein gesundheitsförderliches Umfeld zu bieten, in dem sie lernen, auf ihren Körper zu achten, Bedürfnisse wahrzunehmen und grundlegende Fähigkeiten zur Selbstfürsorge zu entwickeln. Dabei werden die unterschiedlichen Bedürfnisse von U3- und Ü3-Kindern besonders berücksichtigt.

U3-Kinder – Geborgenheit, Sinneserfahrungen und erste Routinen

Bei Kindern unter drei Jahren steht die emotionale Sicherheit im Mittelpunkt. Gesundheit und Körpererfahrungen entwickeln sich vor allem durch Rituale, enge Bindung und eine liebevolle Begleitung. Pflegesituationen wie Wickeln, Waschen oder Anziehen werden bewusst als Bildungsgelegenheiten genutzt: Die Kinder lernen ihren Körper kennen, entdecken Unterschiede zwischen warm und kalt, nass und trocken, und erleben Selbstwirksamkeit, indem sie kleine Aufgaben selbst übernehmen.

Beim Thema Ernährung liegt der Fokus auf regelmäßigen, strukturierten Mahlzeiten und kindgerechter, ausgewogener Kost. U3-Kinder lernen, Lebensmittel mit allen Sinnen zu erkunden – zu riechen, zu fühlen, zu probieren. Pädagogische Fachkräfte begleiten sie sensibel beim Essen, unterstützen beim Erlernen von Tischkultur und achten darauf, dass jedes Kind in seinem eigenen Tempo isst und trinkt.

Bewegung bildet eine weitere wichtige Säule in unserer Kita: In sicheren Räumen haben U3-Kinder die Möglichkeit, zu krabbeln, zu laufen, zu klettern und ihren Körper auszuprobieren. Durch Bewegungsangebote, die an den Entwicklungsstand angepasst sind, stärken sie ihre Motorik und bauen Vertrauen in ihre Fähigkeiten auf.

Ü3-Kinder – Selbstständigkeit, Verantwortung und Wissen über den eigenen Körper

Mit zunehmendem Alter erweitern sich die Kompetenzen der Kinder. Ü3-Kinder entdecken ihren Körper bewusst, entwickeln ein tieferes Verständnis für Gesundheit und übernehmen zunehmend Verantwortung für eigene Bedürfnisse. Sie lernen, was ihnen guttut, wann sie eine Pause brauchen oder wie man sich selbstständig die Hände wäscht. Themen wie Zahnhygiene, Körperpflege oder Gefühle werden altersgerecht besprochen.

Auch die Ernährung spielt eine wichtige Rolle. Ü3-Kinder werden aktiv in die Planung und Vorbereitung von Mahlzeiten einbezogen – z. B. beim Schneiden von Obst, beim Decken des Ti-

sches oder beim gemeinsamen Kochen. Durch Gespräche über Lebensmittel, Herkunft und gesunde Ernährung entwickeln sie ein erstes Gesundheitsbewusstsein und lernen, ausgewogene Entscheidungen zu treffen.

Bewegung wird durch gezielte Angebote wie Bewegungsbaustellen, Tanz oder Naturtage in unserer Einrichtung unterstützt. Die Kinder erleben ihren Körper in vielfältigen Situationen, stärken Kraft, Ausdauer und Koordination und erfahren, dass Bewegung Freude macht und zum Wohlbefinden beiträgt.

Ein gemeinsamer Rahmen für alle Kinder

Unabhängig vom Alter schafft die Kita ein Umfeld, das Gesundheit ganzheitlich fördert. Dazu gehören:

- klare Tagesstrukturen und Ruhephasen
- gesunde Mahlzeiten und Getränke
- regelmäßige Bewegung im Innen- und Außenbereich
- Hygieneroutinen, die kindgerecht vermittelt werden
- ein liebevolles, feinfühliges Miteinander
- die Einbindung von Eltern in Gesundheits- und Ernährungsthemen

So entsteht ein lebendiger Alltag, in dem Kinder lernen, ihren Körper zu achten, gesund zu bleiben und verantwortungsvoll mit sich selbst umzugehen.

6.3 Sprache und Kommunikation

Sprache, Kommunikation und deren Verständnis sind der Schlüssel zur Aneignung von Weltwissen, Werten und Normen sowie der Vermittlung von kulturellen, ethischen und religiösen Themen. Sie sind ein Grundpfeiler für eine gelingende Lebensgestaltung.

Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, sie erkennen die Mehrsprachigkeit von Kindern an und fördern diese. Sie geben Anregungen und Impulse zur Sprachentwicklung, nutzen und schaffen alltägliche Sprachanlässe und fördern die Sprechfreude der Kinder. Dabei sind sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Die Sprachentwicklung hinsichtlich der deutschen Sprache wird unter Verwendung geeigneter Verfahren beobachtet und dokumentiert.

Sprache ist ein komplexer Prozess, welcher mit der Geburt beginnt.

Mit der Sprache nehmen die Kinder Beziehungen zu ihrer Umwelt und ihren Mitmenschen auf. Sie ist der „Schlüssel zur Welt“. Die Sprache bietet die Möglichkeit, Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen

Umsetzung:

- Sprachspiele
- Bilderbücher / Geschichten / Lieder
- Hörspiele
- Gesprächskreise
- Bewegungsspiele
- Rollenspiele
- Basik-Bogen

6.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Kinder verfügen über sprachliche Potentiale und Fähigkeiten, die sie im familiären Umfeld und in der Kindertageseinrichtung ausweiten. Dafür benötigen sie Unterstützung und Hilfestellung. Dies geschieht sowohl durch die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Mitarbeitenden, als auch durch die Integration der sprachlichen Beobachtung und (situationsbezogenen) Fördermaßnahmen in den pädagogischen Alltag.

Die Kinder benötigen eine sprachanregende Umgebung in ihrem Alltag, die ihnen zahlreiche Anlässe zur Weiterentwicklung der sprachlichen Potentiale bietet.

Alltagsintegrierte Sprachförderung wird in unserer Kita durch verschiedene Aspekte gelebt und umgesetzt. Es ist von großer Wichtigkeit, dass alle pädagogischen Fachkräfte sich in allen Situationen sprachfördernd den Kindern gegenüber verhalten.

Umsetzung:

- Sprachanregende Raum – und Materialgestaltung
- Kontinuierliche Beobachtung & Dokumentation der Sprachentwicklung
- Spezifische Sprachförderangebote

6.5 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Die Grundvoraussetzung für die Entwicklung aller Bildungsprozesse sind die sozialen Beziehungen eines jeden Kindes.

Oftmals ist die Kindertageseinrichtung der erste Ort, an dem die Kinder regelmäßigen Kontakt zu Personen haben, die nicht Mitglied der eigenen Familie sind. Sie nehmen die Unterschiede zum eigenen Zuhause wahr und beginnen ihre Umgebung zu erkunden. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder dabei. Sie geben ihnen Sicherheit, begegnen ihnen in ihrer Person,

Sprache und Kultur wertschätzend und bieten Unterstützung an. Mit dieser Grundlage entwickeln die Kinder nach und nach das eigene Selbstvertrauen und das eigene Ich mit eigenen Interessen.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte an denen Vielfalt und Gemeinschaft im Alltag gelebt werden. Hier begegnen den Kindern unterschiedliche Menschen und Kulturen und sie machen die Erfahrung offen, empathisch und wertschätzend empfangen zu werden. Sie erleben im pädagogischen Alltag Freundschaft, Gemeinschaft, Respekt, Rücksichtnahme und Solidarität. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und vermitteln ihnen das Gefühl des angenommen-seins.

Jeder Bildungsprozess setzt soziale Beziehungen voraus. Die Werte wie Offenheit, Toleranz und Selbstvertrauen sollen jedem Kind von Anfang an vermittelt werden. Kinder werden in ihrem Tun begleitet und beobachtet, um ihnen Sicherheit zu geben, Erwachsene leisten Hilfestellung und unterstützen sie dabei. Selbstvertrauen kann nur entstehen, wenn den Kindern Wertschätzung und Vertrauen entgegengebracht wird.

Umsetzung:

- Kinderkonferenzen / Partizipation
- Exkursionen
- Rollenspiele
- Sozial – emotionales Kompetenztraining
- Elternnachmittage & Feste
- Gruppenübergreifende Angebote
- Kennenlernen von verschiedenen Nationalitäten

6.6 Musisch-ästhetische Bildung

Kinder entwickeln sich im Zusammenspiel und der kreativen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Sie lernen mit allen Sinnen und schulen so ihre Fantasie und Kreativität.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, in denen die Kinder zahlreiche Möglichkeiten für sinnliche Wahrnehmungen und Erfahrungen machen können. Über die sinnlichen Erfahrungen entwickelt die Kinder innere Bilder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder dabei diese inneren Bilder durch Rollenspiele, Singen, Musik, Gestalten, Bewegung, Tanz und freies Spiel auszudrücken.

Die Kinder erfahren Musik und Kunst als Freude und Entspannung, sowie als Möglichkeit, Emotionen und Stimmungen auszudrücken und verarbeiten zu können. Das Musizieren und Gestalten soll die Kreativität der Kinder anregen und ein fester Bestandteil in ihrem Erleben sein.

Durch die Musisch - Ästhetische Bildung wird die Fantasie entwickelt und der Sprachschatz erweitert. Die Kinder erhalten eine vielfältige Wahrnehmung und Ausdruckfähigkeit und können

diese auch erweitern. Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Dieser Bildungsbereich umfasst die komplette Bandbreite der bildenden (Malerei) und der darstellenden (Theater/Tanz) Künste. Diese berühren alle Bereiche des alltäglichen Lebens.

Umsetzung:

- Umgang mit Musikinstrumenten
- Rollenspiele
- Lieder
- Klanggeschichten
- Kreativangebote
- Gesprächskreise
- Reime & Gedichte

6.7 Religion und Ethik

Religiöse Bildung und Erziehung aus dem christlichen Glauben heraus orientiert sich immer am Wohl des Kindes und dessen unbedingter und einmaliger Würde. Das Kind ist Hauptakteur seiner religiösen Bildungsprozesse. Die dafür notwendigen Kompetenzen bringt das Kind mit.

Glaube im Sinne von „Vertrauen“ spielt als menschliche Grundhaltung für alle Kinder und Erwachsene eine große Rolle. Sie ist wahrscheinlich die beste Voraussetzung dafür, dass Menschen Vertrauen in Gott entwickeln können. Diese menschliche Grundhaltung gilt es im Alltag in der Kindertageseinrichtung zu entdecken und zu fördern.

Unsere katholischen Kindertageseinrichtungen sind Orte gelebten Glaubens. In einer kindgemäßen Weise führen wir die Kinder über Lieder und Gebete, Zeichen, Bilder und Geschichten des Glaubens hin zu einer lebendigen Beziehung zu Gott.

Eine große Herausforderung für die religionspädagogische Arbeit ist die religiöse Pluralität. Zum katholischen Glauben gehört eine grundlegende Offenheit für andere. Diese Offenheit zeigt sich in der religionspädagogischen Arbeit in zweifacher Weise. Zum einen sind alle Kinder eingeladen, am religiösen Leben der Einrichtung teilzunehmen. Zum anderen können auch andersgläubige Kinder ihre religiösen Vorstellungen und Erfahrungen in die Gespräche einbringen.

Die religionspädagogische Erziehung ist ein Teil unserer alltäglichen Arbeit. Über den gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag hinaus, soll den Kindern der christliche Glaube nähergebracht werden. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, sich unabhängig ihres Glaubens oder Geschlechtes wohlfühlen und individuell zu entwickeln.

Umsetzung:

- Feste im Jahreskreis feiern / Vermittlung von Werten
- Tägliches Beten

- Gottesdienste gestalten und erleben
- Themenbezogene Einheiten zur Religion anbieten
- Religiöse Lieder & Geschichten anbieten

6.8 Mathematische Bildung

Unsere Umgebung – die ganze Welt – ist voll von Zahlen, Formen und Mathematik. Kinder sind fasziniert von Zahlen. Sie lieben es zu zählen und experimentieren neugierig.

Kinder bemerken sehr früh, dass die Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat. Sie stellen Vergleiche in Bezug auf Größe, Alter oder Gewicht auf und begegnen in ihrem Umfeld zahlreichen Formen, Mustern, Strukturen, Symmetrien und Regelmäßigkeiten. Oftmals nutzen die Kinder den mathematischen Bereich, um Lösungsmöglichkeiten im Alltag zu finden.

Unsere Kindertageseinrichtungen bieten eine vielseitige Ausstattung an „mathematischen“ Materialien, die die Kinder zum Beobachten, Analysieren, Ausprobieren, Zählen und Vergleichen anregen. So können die Kinder auf der Grundlage ihres Entdeckungsdrangs ein mathematisches Grundverständnis aufbauen und stetig erweitern.

Die Kinder kommen täglich mit der mathematischen Bildung in Kontakt. Bereits das Puzzeln, Malen, Bauen oder das gemeinsame Aufräumen sind Teil der mathematischen Bildung. Die Kinder machen dadurch schon im frühkindlichen Alter Erfahrungen mit Formen, Farben, Größen, Zuordnungen etc. Dies geschieht im Freispiel, aber auch bei gelenkten Aktivitäten. Somit greifen wir den natürlichen Entdeckungsdrang der Kinder auf und begleiten das mathematische Grundverständnis.

Umsetzung:

- Zählen der Kinder
- Gegenstände sortieren und aufräumen
- Bilderbuchbetrachtungen
- Bewegungsspiele (Raum - Lage - Verständnis)
- Rollenspiele / Gesellschaftsspiele
- Bau - & Legespiele

6.9 Naturwissenschaftliche Bildung

Kinder erkunden mit großer Neugier und Wissbegierde ihre Umgebung. Ihre Fähigkeit zur Beobachtung und zum Hinterfragen der Phänomene, die sie umgeben, bieten unzählige Bildungsgelegenheiten zum Forschen. Die Fragen der Kinder sind Anlass, um sie auf ihrer Suche nach Antworten zu begleiten und bei Bedarf zu unterstützen.

Sinnliche und handlungsorientierte Erfahrungen mit den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft und ihren Eigenschaften sind für die Kinder Anregungen Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszufinden und ihre Gedanken und Fragen dazu mitzuteilen. Die Fragen nach Gott und der Welt bieten den Kindern den Einstieg in das Erforschen ihres Lebensumfeldes.

Naturpädagogik ist in unserer Kita ein wichtiger und regelmäßiger Grundsatz. Die Kinder müssen sich in der Natur intensiver mit ihrer Umgebung auseinandersetzen und sind gleichzeitig in einem gesunden Bewegungsablauf. Naturpädagogik spielt sich aber nicht nur im Wald oder auf Wiesen ab, sondern ist auch eng mit anderen Bildungsbereichen verknüpft. Dadurch können unterschiedliche Bereiche gleichzeitig angesprochen und gefördert werden.

Umsetzung:

- Waldtage & Waldwoche
- Exkursionen
- Experimente
- Geschichten
- Angebote z.B Wald-AG
- Lieder & Bewegungsspiele
- Außengelände
- Spaziergänge

6.10 Ökologische Bildung

Kinder sind neugierig und bewundern ihre Umwelt und die Natur. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen die Kinder über Angebote und Projekte eine Möglichkeit zum Experimentieren, Kennenlernen und Untersuchen der Natur erhalten. Sie entdecken und beobachten erste Lebenszyklen und weiten ihre Neugierde aus.

Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und sind ihnen ein Vorbild. Die Kinder lernen von ihnen die Natur zu schätzen und achtsam mit ihr und den vorhandenen Ressourcen umzugehen.

Die Ökologische Bildung bezieht sich auf das Verständnis der Wechselwirkung zwischen Pflanzen, Tieren und Menschen. Den Kindern soll durch spezifische Angebote eine Verbindung zum Umweltschutz geboten werden. Sie lernen Verständnis für gewisse Ressourcen zu entwickeln. Durch dieses Wissen lernen die Kinder für sich und ihre Umwelt Verantwortung zu übernehmen.

Umsetzung:

- Waldtage & Waldwoche
- Spaziergänge
- Exkursionen
- Experimente
- Nutzung Außengelände

6.11 Medien

Die Kinder erhalten in unseren Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Wir begleiten die Kinder, die Medien kreativ im Alltag und ihren Lebensbereichen einzusetzen. Wir bieten den Kindern geschützte Freiräume zum Kennenlernen und Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Medien an.

Im Tagesablauf, bei Angeboten und Projekten, sowie bei der Gestaltung von Festen und Feiern kommen die unterschiedlichen Medien in unseren Kindertageseinrichtungen zum Einsatz.

Im alltäglichen Leben kommen Kinder mit vielen verschiedenen Medien in Kontakt. Dies können Medien wie TV, PC, Internet etc. sein. Eine wichtige pädagogische Aufgabe ist es, den Kindern die Vielfalt und den richtigen Umgang mit diesen Medien zu ermöglichen.

Umsetzung:

- Bücher
- Musik
- Hörspielen
- Filmen
- Digitaler Bilderrahmen
- Digitalkamera
- Bücher

7. Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Für die Kindertageseinrichtungen gilt der Landesrahmenvertrag (LRV). Die Maßnahmen und Ziele sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

In unserer Kindertageseinrichtung wird die heilpädagogische Leistung in Kombination mit pädagogischen Leistungen erbracht. Heilpädagogische Leistungen in unserer Kita erhöhen die Selbstständigkeit der Kinder und fördern ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung.

Der Landesrahmenvertrag strukturiert die Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung. Damit wird Kindern mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Bestandteil ist eine individuelle Bedarfsermittlung vor Ort.

Als Kindertageseinrichtung sind wir ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und somit dazu verpflichtet, sowohl die UN-Behinderten- als auch die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Damit ist verbunden, dass die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung inklusiv ausgerichtet ist und alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedarfe gefördert werden.

In unserer Einrichtung orientieren wir uns an den Ressourcen der uns anvertrauten Kinder. Partizipation wird durchgehend praktiziert. Die Bildungsdokumentation sowie gegebenenfalls der Teilhabe- und Förderplan (TuF) im Rahmen der Beantragung von Basisleistung I gemäß LRV wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten sowie allen Fachkräften, die mit dem Kind arbeiten, auf Augenhöhe entwickelt. Es gibt ein abgestimmtes Verfahren für jedes Kind.

Jedem Kind wird ein Zugang zu individueller und bedarfsgerechter Förderung ermöglicht. Die Mitarbeitenden haben eine wertschätzende Haltung und einen ressourcenorientierten Blick auf die Kinder. Vielfältigkeit wird in unseren Kindertageseinrichtungen gelebt. Der Kita-Alltag ist inklusiv gestaltet und Barrieren für Lernen und Teilhabe sind beseitigt. Für unsere Kitas ist es selbstverständlich alle Kinder unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht anzunehmen und auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Inklusion bezieht sich auf alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen und betrifft die Institution als Ganzes: Gelebte Inklusion in unserer Kindertageseinrichtung ist mit jedem Mitarbeitenden hinsichtlich deren Haltung, deren Aufgaben, deren Tätigkeit und deren Kompetenzen verbunden.

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Unser Ziel ist es, mit dem Recht auf Bildung jedes einzelnen Kindes ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengerechtigkeit die volle Entwicklung des kindlichen Potentials zu stärken.

7.1 Teilhabebeeinträchtigung

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Jedes Kind ist mit seiner individuellen Persönlichkeit, seiner kulturellen, nationalen, sozialen und religiösen Herkunft sowie seinen Stärken und Schwächen willkommen. Die Teilnahme aller Kinder am Alltag und den Abläufen innerhalb der Kindertageseinrichtungen wird von den Mitarbeitenden gelebt und umgesetzt. Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen entsprechend in den Alltag mit einbezogen und bei Bedarf durch Hilfestellung und Unterstützung begleitet.

7.2 Diversität

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem viele Kinder, deren Familien und die pädagogischen Fachkräfte aus verschiedenen Kulturen und Lebenswelten zusammenkommen. Grundlage unserer Arbeit in der Kita ist es die Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihnen offen gegenüberzutreten.

Eine diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und lässt diese in unserem Alltag erlebbar werden.

Der Kontakt zu Familien mit ihren unterschiedlichen Kulturen erfordert die Fähigkeit, ihnen respektvoll zu begegnen und sich auf neue Sichtweisen einzulassen. In unserer Kita wird Verschiedenheit gelebt und findet sich im pädagogischen Alltag wieder, damit sich jedes Kind zugehörig fühlt und eine Teilhabe an Bildungsprozessen möglich ist.

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem Kinderrechte für alle Kinder gelten. Dabei ist es egal, welche Religion, Sprache, Hautfarbe oder Geschlecht sie haben.

Alle Kinder haben das gleiche Recht und sollen gleichbehandelt werden. Dabei richten sich unsere täglichen Angebote nach dem Können und Interessen der Kinder.

7.3 Gender

Das Geschlecht ist neben der sozialen Herkunft, einer möglichen Beeinträchtigung oder einem Migrationshintergrund ein Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Familien, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Geschlechtergerechtigkeit.

Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung berücksichtigen wir, dass auch Kinder, die keinem eindeutigem Geschlecht zugeordnet werden, unsere Kindertageseinrichtung besuchen können.

Die Sorgeberechtigten unserer Kinder sind zunehmend geprägt von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht. Die Kinder lernen schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln und unterstützen sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau ihrer individuellen Stärken.

Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Familien, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Geschlechtergerechtigkeit.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln und unterstützen sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

In unserer Kita darf jedes Kind in jedem Funktionsbereich spielen und den eigenen Interessen nachgehen. Das bedeutet, dass auch Jungs in der Puppenecke und Mädchen in der Bauecke spielen dürfen.

7.4 Gelebte Inklusion

Die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder ist die Grundvoraussetzung für eine inklusive Arbeit im gemeinsamen Erfahrungsprozess und in der pädagogischen Arbeit. In unseren Kindertageseinrichtungen wird Gemeinschaft erlebt und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar.

Wir verstehen Inklusion als einen Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern eingegangen wird. Erreicht wird dieses durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion.

Inklusion heißt, alle Kinder gleichberechtigt zu behandeln und im Kita-Alltag zu integrieren. Wir als Kindertageseinrichtungen bieten ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten, als auch die Möglichkeit die Individualität eines jeden Kindes zu leben.

Inklusion ist kein „neues Konzept“, sondern verlangt nach einem neuen Blickwinkel. Die Auseinandersetzung mit Vielfalt ist ein Motor dafür, seine eigene Haltung und die des Teams zu reflektieren.

Unser Grundsatz lautet: „Alle Kinder sind mit ihren Erziehungsberechtigten einzigartig und willkommen.“

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden regelmäßig und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabeplanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Sorgeberechtigten, der Fachkraft und, wenn möglich, Therapeuten des Kindes statt.

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im Feld der inklusiven Bildung. In der Regel sind dies Frühförderstellen, Therapiepraxen und Schulen.

Die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder ist die Voraussetzung für unsere inklusive Arbeit. In unserer Kita wird Gemeinschaft erlebt und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar.

Inklusion wird in unserem pädagogischen Alltag folgendermaßen umgesetzt:

- Allen Kindern wird unvoreingenommen und wertschätzend begegnet
- Mitarbeiter besuchen regelmäßig Fortbildungen
- Angebote finden so statt, dass alle Kinder teilnehmen können
- Regelmäßige Elterngespräche
- Kontinuierlicher Austausch im Team

Inklusion beschreibt ein gesellschaftliches Konzept, bei dem es darum geht Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten auszugleichen und somit Chancengleichheit herzustellen. Das heißt, dass alle Kinder unabhängig von ihren körperlichen, geistigen oder sozialen Voraussetzungen die gleichen Chancen und den gleichen Anspruch auf frühkindliche Bildung und Förderung haben.

In unserer Kita soll jedem Kind die Teilhabe ermöglicht werden. Hierzu werden individuelle Teilhabe und -Förderpläne erarbeitet. Eine enge Zusammenarbeit mit Kinderärzten und heilpädagogischen Leistungen ist für uns ein wichtiger Baustein der Inklusion.

Wir verstehen Inklusion als einen ganzheitlichen Prozess, der nicht nur Kinder, sondern auch Eltern und pädagogische Fachkräfte einbezieht. Dabei werden unterschiedliche Bedürfnisse und Herausforderungen berücksichtigt. Beispiele dafür sind Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede.

8. Kindeswohlgefährdung und Prävention

Den WIR-KITAS ist das Kindeswohl ein besonderes Anliegen. Als Geschöpf und Abbild Gottes hat jeder Mensch eine unantastbare Würde. Daher zeichnen sich katholische Einrichtungen durch gegenseitige Achtung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit und eine Kultur der Achtsamkeit aus. Die WIR-KITAS schaffen durch die Einführung des „Institutionellen Kinderschutzes“ die Voraussetzungen für einen pädagogisch-professionellen Umgang mit (sexualisierter) Gewalt. Als WIR-KITAS möchten wir zeigen, dass es uns wichtig ist, unsere christliche Grundhaltung in die Strukturen und Konzepte unserer Kindertageseinrichtungen einfließen zu lassen. Gleichzeitig beschreibt das Schutzkonzept die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen (sexualisierte) Gewalt. Die genannten Maßnahmen sind nicht nur für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen bindend, sondern auch für die Leitung und Verwaltung der Trägergesellschaft. Dieses Schutzkonzept greift die Handreichung „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 2010 auf und setzt die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn“ (Präventionsordnung – PräVO) vom 11. April 2014 um. Zudem nimmt das Konzept Bezug auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3, 6, 12 und 24; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: §1631 Abs. 2; SGB VIII: §1 Abs. 1, §8a, §8b, §22, §22a, §45, §47, §79a; KiBiz NRW: §2, §8, §9 und §12; Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG); KKG; SGB IX: § 37a; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen; Arbeitshilfe inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen (LVR und LWL).

Das Konzept soll die Rechte der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen sichern und ihr Wohl umfassend schützen. Die Handlungsanleitungen sollen allen Mitarbeitenden von Kindertageseinrichtungen, der Unternehmensführung und Mitarbeitenden in der Verwaltung Sicherheit geben. Dieses Schutzkonzept ruft zur Reflexion des eigenen Handelns auf, um daraus konkrete Handlungen und Praktiken abzuleiten. So werden Kindertageseinrichtungen in diesem sensiblen

Bereich zu lernenden Organisationen. Gemeinsam pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit, die die spezifischen Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen in den Blick nimmt. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Kinder mit ihren jeweiligen Rechten zu stärken und die Sorgeberechtigten als wichtigste Bezugspersonen ernst zu nehmen. Dafür ist die Begegnung auf Augenhöhe ebenso Voraussetzung wie der offene und wertschätzende Umgang.

8.1 Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls

Im Rahmen des Schutzauftrages nach § 47 SGB VIII und § 37a SGB IX (zum Schutz vor Gewalt für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder) melden wir Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Damit stellen wir sicher, dass wir möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Einschätzung und Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und Entwicklungen wird gemeinsam mit allen Beteiligten im Kontext unserer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen.

- Bei Bekanntwerden von Ereignissen oder Entwicklungen wird die Leitung der Kindertageseinrichtung unmittelbar informiert.
- Die Leitung der Kindertageseinrichtung prüft und bewertet die Situation ggfls. in Abstimmung mit der zuständigen Regionalleitung.
- In der Kindertageseinrichtung werden die Ereignisse oder Entwicklungen dokumentiert und zusammen mit der zuständigen Regionalleitung wird eine Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX geprüft.
- Die Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX erfolgt durch die zuständige Regionalleitung.

8.2 Institutionelles Schutzkonzept

Das Schutzkonzept soll die spezifischen Gefahren und Risiken in den Strukturen der Kindertageseinrichtungen aufzeigen, um Schutzmechanismen zu etablieren, die geeignet und wirksam sind. Das Konzept gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit und schafft zudem klare Strukturen. Dabei orientiert sich das Schutzkonzept an den Grundaussagen zur Haltung gegenüber Kindern, Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden wie sie im Leitbild und den Führungsleitlinien beschrieben sind. Schutz von Kindern bedingt die Vergewisserung und Verständigung dieser Grundhaltungen. Durch die Beteiligung und Mitwirkung aller Mitarbeitenden in diesem fortlaufenden Prozess wird das gemeinsame Grundverständnis entwickelt und weitergetragen. Ebenso erfolgt die Umsetzung in den Strukturen und Prozessen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Zusammenwirken von Träger, Leitung und Mitarbeitenden. Durch die Beschreibung von Beschwerdewegen, die Darstellung grundlegender Prozesse im Qualitätsmanagement oder die Vereinbarung konkreter Regeln in der Kita werden Risiken minimiert, und gefährdendes Verhalten wird schneller erkannt. Für jede Kindertageseinrichtung werden spezifische Gefahren und Risiken innerhalb der eigenen Strukturen reflektiert und dargestellt. Grundlage dafür sind die allgemeinen Aussagen

und Verfahren dieses Schutzkonzeptes. Spezifische Gefahren und Risiken umfassen dabei personenbezogene Ursachen: Dazu gehören mangelnde Kommunikation und fehlendes Wissen ebenso wie Machtansprüche, kriminelle Interessen, persönliche Krisen und sexuelle Orientierung. Weitere Ursachen können in institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen liegen: beispielsweise Tabuisierung, ein Klima des Verschweigens, unklare Rollenverteilung, mangelnde Kontrolle, autoritäre Organisationsstrukturen oder fehlende Verfahren zur Intervention.

8.3 Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen

Sensible Situationen in Kindertageseinrichtungen (bspw. Pflege/Schlafen) werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Gleichzeitig bergen sie immer das Risiko, ausgenutzt und für eigene Interessen missbraucht zu werden. Hier können durch die Erarbeitung von handlungs- oder einrichtungsbezogenen Regeln Sicherheit und Vertrauen geschaffen werden. Stress und angespannte Arbeitssituationen erschweren und belasten eine gute pädagogische Arbeit und können von Außenstehenden ausgenutzt werden, um Missbrauch zu verschleiern. Stress kann aber auch bei belasteten Mitarbeitenden Auslöser oder Gelegenheit zu übergriffigem Verhalten sein. Eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen ist für die Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen wichtigste Voraussetzung.

8.4 Mögliche Risiken

- Zugänge in die Kindertageseinrichtung von außen
- abgelegene Räume oder Bereiche im Außengelände
- Räume, die gemeinsam mit externen Partnern genutzt werden
- von außen bestimmte Arbeitsabläufe
- langfristig geschaffene Freiräume ohne beständige Aufsicht

Ein Schutzkonzept hat keinesfalls das Ziel umfassender Kontrolle und Überwachung. Vielmehr geht es darum, auf der Basis von Vertrauen und Sicherheit vielfältige Freiräume zu schaffen und eine beziehungsreiche pädagogische Arbeit zu gestalten.

8.5 Risiko- und Strukturanalyse

Für unsere Kindertageseinrichtungen tragen wir gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Ort die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Familien. Daher ist es uns als WIR-KITAs besonders wichtig, die Einrichtungen bei der Entwicklung der Risikoanalyse zu unterstützen und den Rahmen dafür partizipativ anzulegen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Leitfragen zu Risiko- und Schutzfaktoren beschrieben. Die Risikoanalyse und deren Auswertung ist in jeder Kindertageseinrichtung beteiligungsorientiert zu entwickeln. Im Sinne einer Bestandsaufnahme ist zu prüfen, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die eine Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Beteiligten werden so für „blinde Flecken“ und zur

Auseinandersetzung mit tabuisierten, „empfindlichen“ Themen sensibilisiert. Bereits vorhandene Schutzfaktoren werden gemeinsam reflektiert und ggf. auch neu beschrieben. Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung, eine Risikoanalyse mit entsprechendem Maßnahmenplan zu entwickeln. Der Maßnahmenplan ist zu dokumentieren und mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Der Träger wird regelmäßig über notwendigen Maßnahmen informiert. Die Leitung wird dabei durch den Träger unterstützt. Die intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort setzt mindestens die Beteiligung der Leitung, der Mitarbeitenden, Vertreter:innen der Sorgeberechtigten und Vertreter:innen der ehrenamtlich Tätigen voraus. Die Kinder sind altersentsprechend zu beteiligen. Alle Gruppen wissen von dem Prozess und haben die Chance, sich in angemessener Form einzubringen. Die breite Einbindung erhöht die Akzeptanz des Themas. Zudem werden unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven von Anfang an berücksichtigt. Es braucht ausreichende Zeit zur Kommunikation und Auswertung.

Unser Schutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und an. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität (vgl. Kap. 3.3 (LWL + LVR, 2020)). In der Praxis bedeutet das, ausschließende Barrieren für die Teilhabe aller zu verändern, kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte in den Blick zu nehmen, sowie geschlechtssensibel zu handeln.

Um den Gewaltschutz auch im Rahmen der inklusiven Erziehung zu gewährleisten, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Besonderheit jedes einzelnen Kindes und ihnen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. Das Erkennen der Bedürfnisse und die Akzeptanz von Grenzen z.B. von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und entsprechend zu regulieren und ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Strukturen und Verfahrensweisen werden jährlich reflektiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert.

Es ist wichtig feste Ansprechpartner in der gemeinsamen Arbeit zu benennen. Dies bietet Sicherheit und Orientierung für das gesamte Team.

Endgültige Entscheidungen müssen/sollten von stellv. Leitung + Leitung getroffen werden.

Hierbei stehen für uns einige Eigenschaften im Fokus:

- Wertschätzung / Anerkennung
- Zusammenhaltung. "Einer für Alle, Alle für Einen"
- Respektvoller & ehrlicher Umgang miteinander
- Jede Meinung wird angehört
- Offenes Ohr
- Konflikte werden zeitnah besprochen und gelöst

Regelmäßige finden Mitarbeiter / Feedbackgespräche in unserer Einrichtung statt. Die Mitarbeiter können jederzeit bei Belangen und Anliegen das Gespräch zu der Leitung oder der st.stellv. Leitung suchen.

Zusätzlich bieten Gruppenteams, Gesamtteams, Tür- und Angelgespräche, vier- Augen Gespräch usw. die Möglichkeit sein Wohlbefinden in der Arbeit sowohl als auch im Team zu äußern.

Folgende Schutzfaktoren stehen Mitarbeitern zur Verfügung.

- Mitarbeitervertretung
- Kollegiale Beratungs stellen
- Supervision
- Fortbildungen/Schulungen
- Teamfortbildungen
- Teamregeln festlegen

Leitthemen	Erläuterungen und gegebenenfalls Notwendige Maßnahmen
Zielgruppen	
Zielgruppen unserer Angebote. Belastungsfaktoren im Sozialraum und im familiären Kontext der Kinder.	Unser Zielgruppe sind Kinder zwischen 2 -6 Jahren. Zum größten Teil, betreuen wir Kinder aus sozial schwachen Familien. Die Familien stammen oft aus einem sozialen Brennpunkt, was für unsere pädagogische Arbeit oft sehr herausfordernd ist.
Regelungen zum Kontakt zu anderen Personen (Ehrenamtlichen, Netzwerkpartner:innen, Therapeut:innen, ...) innerhalb der Einrichtung	Frühförderstellen, Therapeuten sowie Netzwerkpartner gehören als externe Dienstleister zu unserer Einrichtung. Die Kommunikation ist durch feste Gesprächstermine, Tür & Angelgespräche sowie Telefonate fest etabliert. 1x pro Woche finden Therapiestunden etc. in unserer Einrichtung statt.
Führung	
Führungsleitlinien und deren Kommunikation an die Mitarbeitenden	Durch regelmäßige Mitarbeiterjahresgespräche sowie das stetige einholen von Feedback sind allen Mitarbeitern die Führungsleitlinien sowie die Anforderungen der bestehenden Stellenbeschreibung bewusst und werden somit qualitativ umgesetzt.
Führungsstil Umgang mit Macht und Einfluss	Die Leitung und stellvertretende Leitung nutzen ihre Rolle, um Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen pädagogisches Handeln gelingen kann. Dabei wird Macht transparent gemacht und verantwortungsvoll eingesetzt. Entscheidungen werden begründet, Interessen verschiedener Beteiligter werden abgewogen, und die Perspektiven des Teams werden aktiv einbezogen. Reflexion im Leitungsteam sowie regelmäßige Rückmeldeschleifen dienen dazu, den eigenen Einfluss bewusst zu überprüfen – im Sinne einer fairen, demokratischen und partizipativen Führung.

Definition und Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Rollen der Führungskräfte	Aufgaben werden im Team klar definiert und entsprechend den Stärken, Kompetenzen und Interessen der Mitarbeitenden verteilt. Delegation erfolgt verbindlich, schriftlich nachvollziehbar und immer mit einem klaren Auftrag: Ziel, Zuständigkeit, Zeitraum und Verantwortungsumfang werden vorher besprochen. Dadurch entsteht Sicherheit im Handeln und die Möglichkeit, Verantwortung Schritt für Schritt zu erweitern. Gleichzeitig wird das Team entlastet und in seiner Professionalität gestärkt
Transparenz von Entscheidungen und Hierarchien	Hierarchien und Entscheidungswege sind offen kommuniziert. Alle Mitarbeitenden wissen, wer für welche Bereiche verantwortlich ist und welche Instanzen beteiligt werden müssen. Entscheidungswege (z. B. Leitung, stellvertretende Leitung, Fachkräfte, Träger) sind schriftlich geregelt und jederzeit einsehbar. Teamsitzungen, Aushänge, interne Protokolle und digitale Tools stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden den gleichen Informationsstand haben. Transparenz schafft Verlässlichkeit und verhindert Missverständnisse oder Unsicherheiten.
Umgang mit Mitarbeitenden (Fürsorge und Kontrolle) Fehlerkultur und Schutzfaktoren	Eine gesunde Fehlerkultur ist ein essenzieller Bestandteil der Arbeitskultur in unserer Kita. Mitarbeitende sollen sich nicht nur in ihrer Rolle als pädagogische Fachkraft sicher fühlen, sondern auch die Freiheit haben, Fehler zu machen, daraus zu lernen und sich kontinuierlich zu verbessern. Es wird ein Klima des Vertrauens geschaffen, in dem Fehler als Teil des Lernprozesses gesehen werden und nicht negativ bewertet oder bestraft werden.
Kommunikationsstrukturen	
Kommunikationsstrukturen innerhalb der Einrichtung und wie diese geregelt sind	In unserer Kita wird auf einen wertschätzenden und fürsorglichen Umgang besonders geachtet. Gleichzeitig sind klare Qualitäts- und Sicherheitsstandards unerlässlich. Fürsorge bedeutet für uns: Mitarbeitende zu unterstützen, ihre Belastungen wahrzunehmen, Fortbildungen zu ermöglichen, Feedbackgespräche anzubieten und Gesundheitsschutz ernst zu nehmen. Kontrolle wird dabei nicht als Misstrauen verstanden, sondern als gemeinsame Verantwortung, um die pädagogische Qualität und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten
Kommunikationsstrukturen und -wege zu / mit den Sorgeberechtigten	Kommunikation erfolgt bei uns strukturiert, verbindlich und für alle gleich zugänglich. Das bedeutet: Wichtige Informationen werden immer im gesamten Team geteilt. Entscheidende Inhalte werden schriftlich festgehalten.

	Jeder Mitarbeitende hat Zugang zu denselben Informationskanälen. Gespräche finden auf Augenhöhe und in angemessenem Rahmen statt. Es gibt regelmäßige Teamsitzungen, gruppenübergreifende Absprachen und transparente Dokumentationswege. Die Kommunikationskultur basiert auf Offenheit, Respekt und dem gemeinsamen Ziel, das Wohl der Kinder zu sichern.
Vernetzung der Präventionsarbeit Transparenz zu Wegen und Ansprechpartnern:innen	Präventionsarbeit ist ein zentraler Bestandteil unseres Konzeptes. Innerhalb der Einrichtung werden Themen wie Kinderschutz, Gewaltprävention, Gesundheitsschutz, Medienkompetenz und Resilienzförderung fest verankert. Das Team arbeitet nach einheitlichen Schutzkonzepten, dokumentiert Auffälligkeiten sorgfältig und nutzt klare Interventionswege. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit externen Stellen, z. B.: - Beratungsstellen - Jugendamt - Frühförderstellen - Gesundheitsamt - Netzwerkpartner im Sozialraum - Familien- und Erziehungsberatungen Durch diese Vernetzung stellen wir sicher, dass Präventionsarbeit nicht isoliert stattfindet, sondern Teil eines breiten professionellen Unterstützungsnetzwerks ist. Dies stärkt die Handlungssicherheit des Teams und bietet Kindern wie Familien zuverlässige Ansprechpartner.
Raum und Zeit zur Verhaltensreflexion für Mitarbeitende (Anlässe, Gelegenheiten, Absprachen)	Teamsitzungen und Dienstgespräche: Regelmäßige Teamsitzungen oder Dienstgespräche bieten eine strukturierte Gelegenheit zur Reflexion. Hier können Mitarbeitende ihre Erfahrungen austauschen, über Herausforderungen sprechen und Lösungen gemeinsam entwickeln. Diese Sitzungen sollten nicht nur organisatorische Themen abdecken, sondern auch Raum für die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns bieten. Kollegiale Beratung: In vielen Institutionen ist kollegiale Beratung ein etabliertes Format. Hier arbeiten Mitarbeitende in kleinen Gruppen zusammen, um sich gegenseitig bei der Reflexion ihrer Praxis zu unterstützen

	Dies fördert den Austausch von Erfahrungen und fördert eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und den eigenen Handlungsmustern. Supervision und Coaching: In einigen Einrichtungen gibt es auch die Möglichkeit, Supervision oder Coaching in Anspruch zu nehmen. Supervision bietet einen Raum für die Reflexion und professionelle Unterstützung, wenn es um persönliche oder schwierige Situationen im Arbeitsalltag geht. Auch Coaching kann hier eine Rolle spielen, um individuelles Verhalten zu reflektieren und die eigene berufliche Entwicklung zu fördern. Fortbildungen und Weiterbildung: Pädagogische Mitarbeitende sollten auch regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen können, die ihnen nicht nur neues Wissen vermitteln, sondern auch den Raum für eine Reflexion ihrer eigenen pädagogischen Praxis bieten. Diese Fortbildungen können Workshops, Seminare oder auch onlinebasierte Angebote umfassen. Selbstreflexion und individuelle Zeit: Neben den strukturierten Formaten ist es auch wichtig, dass Mitarbeitende Zeit für die Selbstreflexion haben. Dies kann durch individuelle Supervision, regelmäßige Reflexionseinheiten oder durch Raum im Arbeitsalltag geschehen. Eine gute Balance zwischen den Anforderungen des Arbeitsalltags und der Möglichkeit zur Selbstreflexion ist hierbei entscheidend.
Umgang mit und Regeln zu besonderen Vertrauensverhältnissen in der täglichen Arbeit	Innerhalb eines Kita-Teams entstehen enge und vertrauensvolle Beziehungen, da die Mitarbeitenden tagtäglich miteinander arbeiten und sich häufig in herausfordernden Situationen unterstützen müssen. Ein gutes Teamklima ist die Grundlage für die Qualität der pädagogischen Arbeit. Wenn Mitarbeitende sich gegenseitig vertrauen, können sie offen über ihre Erlebnisse, Sorgen und Herausforderungen sprechen. So können Probleme gemeinsam gelöst und kreative Lösungen entwickelt werden, um die Kinder bestmöglich zu fördern. Uns ist es wichtig, dass eine respektvolle, faire und ehrliche Teamkultur gelebt wird.
Verhaltenskodex (und wie alle Beteiligten hierüber informiert werden)	In unsere Einrichtung ist ein Verhaltenskodex vorhanden, dieser wird von der WIR-Kitas gem. GmbH vorgegeben. Jede Mitarbeiterin muss diesen unterschreiben und zur Kenntnis nehmen.

Erarbeitung und Umsetzung präventiver Maßnahmen	Kommunikation erfolgt bei uns strukturiert, verbindlich und für alle gleich zugänglich. Das bedeutet: Wichtige Informationen werden immer im gesamten Team geteilt. Entscheidende Inhalte werden schriftlich festgehalten. Jeder Mitarbeitende hat Zugang zu denselben Informationskanälen. Gespräche finden auf Augenhöhe und in angemessenem Rahmen statt. Es gibt regelmäßige Teamsitzungen, gruppenübergreifende Absprachen und transparente Dokumentationswege. Die Kommunikationskultur basiert auf Offenheit, Respekt und dem gemeinsamen Ziel, das Wohl der Kinder zu sichern.
Konzeptionelle / pädagogische Fragestellungen	
Präventionsangebote in der Einrichtung	Präventionsarbeit ist ein zentraler Bestandteil unseres Konzeptes. Innerhalb der Einrichtung werden Themen wie Kinderschutz, Gewaltprävention, Gesundheitsschutz, Medienkompetenz und Resilienzförderung fest verankert. Das Team arbeitet nach einheitlichen Schutzkonzepten, dokumentiert Auffälligkeiten sorgfältig und nutzt klare Interventionswege. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit externen Stellen, z.B.: - Beratungsstellen - Jugendamt - Frühförderstellen - Gesundheitsamt - Netzwerkpartner im Sozialraum - Familien- und Erziehungsberatungen Durch diese Vernetzung stellen wir sicher, dass Präventionsarbeit nicht isoliert stattfindet, sondern Teil eines breiten professionellen Unterstützungsnetzwerks ist. Dies stärkt die Handlungssicherheit des Teams und bietet Kindern wie Familien zuverlässige Ansprechpartner In unserer Einrichtung wird das sozial-emotionales Kompetenztraining angeboten, dies ist ein wichtiger Bestandteil von unserem Schutzkonzept und setzt unsere Kinderrechte qualitativ um. Ebenso finden regelmäßige Kinderkonferenzen auf Gruppenebene statt. Jedes Kind hat seine eigene Stimme und diese wird gehört und wahrgenommen!)
Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit sexualpädagogischen Themen	Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an fortlaufenden Fortbildungen zu sexualpädagogischen Themen teilnehmen. Diese Schulungen sollten nicht nur Wissen über altersgerechte Sexualaufklärung, sondern auch den Umgang mit Grenzverletzungen,

	die Kommunikation mit Kindern über Sexualität und die Prävention von sexuellem Missbrauch beinhalten.
Umgang mit dem Recht der Kinder auf Beteiligung und dessen Umsetzung im Alltag	Das Recht der Kinder auf Beteiligung ist ein zentrales Prinzip in der modernen Pädagogik und in vielen nationalen sowie internationalen rechtlichen Rahmenwerken verankert. In Deutschland ist dieses Recht unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12) und im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) festgelegt. Es besagt, dass Kinder in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört werden müssen und die Möglichkeit haben sollten, ihre Meinung zu äußern und Entscheidungen mitzugestalten. Zu Beginn des Tages können die Kinder entscheiden, ob sie draußen spielen möchten oder ein bestimmtes Spiel im Raum machen wollen. Auch die Auswahl von Themen für Projekte oder Ausflüge könnte in Form einer Abstimmung oder Diskussion stattfinden. Der Morgenkreis bietet eine gute Gelegenheit, den Kindern die Möglichkeit zur Beteiligung zu geben. Sie können nicht nur über ihre Wünsche und Gefühle sprechen, sondern auch Vorschläge für Aktivitäten oder Themen machen, die sie interessieren. Kinder können in die Gestaltung ihres eigenen Umfeldes aktiv mit einbezogen werden. Dies umfasst die Auswahl von Spielmaterialien, die Umgestaltung des Gruppenraums oder das Mitbestimmen bei der Dekoration der Räume.
Auseinandersetzung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ in der Einrichtung. Verhaltensregeln und Grenzen	Die pädagogischen Mitarbeitenden haben sich intensiv mit dem Thema „Nähe und Distanz“ auseinandergesetzt, um sicherzustellen, dass die Interaktionen mit den Kindern sowohl die notwendigen Geborgenheitsbedürfnisse erfüllen als auch den professionellen Rahmen wahren. Diese Auseinandersetzung fand in mehreren Formen statt: Alle Mitarbeitenden wurden in Fortbildungen und Workshops geschult, die das Thema „Nähe und Distanz“ sowohl aus theoretischer als auch aus praktischer Perspektive behandelten. Diese Fortbildungen wurden durch externe Experten, wie etwa Fachberater für Sexualpädagogik, durchgeführt, um das Bewusstsein für professionelle Abgrenzung und den respektvollen Umgang mit den Kindern zu schärfen. In regelmäßigen Teamsitzungen und Supervisionen wurde das Thema kontinuierlich reflektiert. Hier wurden konkrete Situationen aus dem Kita-Alltag besprochen, in denen es um Nähe und Distanz ging – etwa beim Trösten von Kindern, bei der Unterstützung in persönlichen Krisen oder bei der Begleitung von Übergangsphasen (z. B. Trennungen von den Eltern).

Raumkonzept	
Raumgestaltung Bereiche mit wenig Einsicht	Die Räumlichkeiten sind in unserer Kita folgendermaßen gestaltet: - Offene und freundliche Raumgestaltung - Keine Reizüberflutung, weniger ist mehr - Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen - Der Raum ist in jedem Bereich gut einsehbar - Kinder haben bei der Gestaltung Mitspracherecht
Absprachen zur Raumnutzung und Aufsichtspflicht	Folgende Absprache werden in unserem Team getroffen: - Raumnutzung der einzelnen Gruppen - Aufsichtspflicht ist immer durch eine MA gewährleistet - Räume sind einsehbar, Türen werden nicht geschlossen - Eine bestimmte Anzahl von Kindern dürfen gewisse Räume benutzen - - Regel über die richtige Raumnutzung wird im Vorfeld mit den Kindern besprochen (Ruheraum, Bewegungsraum etc.)
Wahrung des Intimschutzes in den Sanitär- und Wickelbereichen	Da wir eine komplett neues Kitagebäude bekommen haben, wurde auf dieser Aspekte in der Planung sehr gut geachtet und berücksichtigt. Somit können wir festhalten, das in jedem Wickelbereich die Privatsphäre gegeben ist.
Gestaltung des Außengeländes Versteckmöglichkeiten	Übersichtliches Außengelände, überschaubar. • Vereinzelt Versteckmöglichkeiten (Blaues Haus, Rohr, Gebüsc
Zugang von außen	Ein leichter Zugang bieten die Törchen zu dem Außengelände, sowie der Zaun, der um das Kitagebäude verankert ist.
Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Mitarbeitende oder andere Kontaktpersonen mit Kindern überwiegend allein in einem Raum sind	Folgende Regelungen wurden in unserer Kita festgelegt: - Klare Absprachen, jeder MA aus der Gruppe weiß Bescheid - Türen sind nicht verschlossen - Sensibilität für erste Anzeichen entwickeln - Teilnahme an Fortbildungen - Kontakt zur Leitung suchen, im engen Austausch bleiben
Umgang mit und Absprachen zu Situationen,	- Die Kinder dürfen sich in folgenden Bereiche alleine aufhalten:

in denen Kinder überwiegend allein sind	- Flur/Turnhalle/ /Nebenräume/Waschräume/Spielhaus/ Außengelände nur morgens - Es dürfen höchstens fünf Kinder alleine die Räumlichkeiten aufsuchen, zudem wird im Vorfeld mit den Kindern die einzelnen Regeln besprochen.
Absprachen zum Thema offene / geschlossene Türen	- Folgende Regelungen wurden diesbezüglich getroffen: - Außentüren nicht verschließen - Gruppenraumtüren immer geöffnet lassen - Putzraum/Personal-WC/Materialraum immer abschließen - - Törchen (Zaun) wird abgeschlossen, wenn Kinder alleine das Außengelände am Vormittag betreten
Sonstiges	
Regelungen und Absprachen zu Situationen, die besondere Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten könnten (Mittagsbetreuung, Schlafdienst, Wickelsituation, ...)	- In gemeinsamen Teamsitzungen, wurden unterschiedliche Situationen analysiert und Rahmenbedingungen festgelegt. - Regelmäßiger Austausch - Intensive Absprachen - Jede Mitarbeiterin aus der Gruppe weiß Bescheid, wo sich die andere Kollegin aufhält - Sensibilität entwickeln - - Ein Blick für auffällige Situationen bekommen
Vereinbarte Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen	- Sensibilität für Thema entwickeln - Fortbildungen besuchen - Bereiche mit wenig Sichtschutz, regelmäßig kontrollieren

8.6 Verhaltenskodex

Als Träger katholischer Kindertageseinrichtungen sind wir gem. § 3 der PräVO der Bistümer verpflichtet, klare und speziell auf die Kindertageseinrichtungen ausgerichtete Verhaltensregeln partizipativ zu entwickeln. Alle Mitarbeitenden der WIR-KITAS sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern bewusst. Sie setzen sich mit dem Thema „Schutz von Kindern“ offensiv auseinander. Die nachfolgenden Verhaltensregeln stehen im Bezug zu dieser Grundhaltung. Sie tragen zum eigenverantwortlichen Handeln bei und geben eine gemeinsame Orientierung, um für das Wohl und die Selbstbestimmung der Kinder einzutreten.

Der Verhaltenskodex stellt eine Dienstanweisung dar. Er ist für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden verpflichtend und zeigt deutlich, dass Fehlverhalten (auf)geklärt wird und ggf. disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Dieser ist Bestandteil des Arbeitsvertrages und wird der Personalakte beigelegt. Mögliche Sanktionen bei fehlender Unterzeichnung oder auch bei Nichteinhaltung sind den Mitarbeitenden durch die Leitung bekannt zu

machen. Die Leitung trägt Verantwortung dafür, dass die verbindlichen Verhaltensregeln in der Kindertageseinrichtung transparent dargestellt sind und entsprechend umgesetzt werden. Im Konfliktfall stellt die Leitung fachliche und kollegiale Beratung sicher und vermittelt bei Bedarf weitere Unterstützung.

Mit dem Verhaltenskodex positionieren sich die Mitarbeitenden ebenso wie ehrenamtlich Tätige. Er beschreibt ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Der Verhaltenskodex hat das Ziel:

- fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern zu beschreiben und zu unterlassende Verhaltensweisen und Umgangsformen zu benennen
- Orientierung und Handlungssicherheit zu geben und Graubereiche zu erkennen
- eine deutliche Grenzsetzung des Trägers und der Kindertageseinrichtung gegenüber potenziellen Täterinnen und Tätern zu signalisieren
- die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema zu schärfen und mögliche Tabuisierungen aufzuheben
- Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten besonders vor (sexualisierter) Gewalt und pädagogischem oder therapeutischem Fehlverhalten zu schützen

Mit dem Verhaltenskodex werden verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag festgelegt, die konkrete Aussagen zu mindestens folgenden Bereichen enthalten:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken (Film und Foto)
- angemessener Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinierungsmaßnahmen (erzieherische Interventionen)

Jeder Kindertageseinrichtung bleibt es unbenommen, weitere Kategorien hinzuzufügen.

Die WIR-KITAS haben sich auf einen Mindeststandard von Verhaltensregeln verständigt. Diese sind für alle Kitas verbindlich festgelegt:

8.6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Allen Mitarbeitenden sind die Grenzen zur Nähe und nötigen Distanz zu den Kindern bekannt. Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung in der Beziehungsgestaltung bewusst, gehen achtsam mit dieser um und halten vereinbarte Grenzen ein. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird gewahrt. Ebenso werden die persönlichen Grenzen der Kinder geachtet und die notwendige Distanz auch dann eingehalten, wenn grenzüberschreitende Impulse vom

Kind ausgehen. In der Beziehungsgestaltung wird sorgsam darauf geachtet, dass diese dem Auftrag der Kindertageseinrichtung entspricht. Exklusive Beziehungen zu einzelnen Kindern und Mitarbeitenden werden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmesituationen (Nachbarschaft, Verwandtschaft, etc.) wird die Situation mit der Leitung besprochen und für Transparenz gesorgt.

8.6.2 Sprache und Wortwahl

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Sie achten daher darauf, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Sobald Grenzverletzungen wahrgenommen werden, beziehen die Mitarbeitenden hierzu aktiv Stellung. Jeglicher Gebrauch sexualisierter Sprache wird durch die Mitarbeitenden vermieden und auch nicht bei anderen geduldet.

8.6.3 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto

Der Umgang mit digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Bei der Auswahl von Büchern, Spielen, Fotos und sonstigen Materialien achten die Mitarbeitenden sorgsam darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersangemessen sind. Zudem beachten sie grundsätzlich die Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Vorschriften des Datenschutzes sind allen Mitarbeitenden bekannt. Sie achten darauf, dass niemand gegen seinen / ihren Willen gefilmt oder fotografiert wird. Bei Bild- oder Videoaufnahmen einzelner Besucher wird der Umgang damit thematisiert. Aufnahmen, die in irgendeiner Form diskriminierend sein könnten, werden sofort unterbunden. Es wird darauf geachtet, dass keine dienstlichen Angelegenheiten in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

8.6.4 Angemessenheit von Körperkontakt

Pädagogische Arbeit ist Beziehungsarbeit und durch die direkte Nähe zum Kind geprägt: Körperliche Berührungen gehören dazu und können nicht ausgeschlossen werden. Die Mitarbeitenden respektieren dabei jederzeit den Willen des Kindes und gehen achtsam mit der jeweiligen Situation um. Ihnen ist bewusst, dass nicht alle Kinder über Sprache ihre Grenzen aufzeigen können. Durch sensibles Nachfragen und achtsame Beobachtung klären sie die Situation: Sie vergewissern sich, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte. Zudem halten sie auch dann die notwendige Distanz, wenn entsprechende Impulse vom Kind ausgehen.

8.6.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das uneingeschränkt zu wahren ist. Die Mitarbeitenden achten und akzeptieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und nehmen

diese ernst. Ihnen ist bewusst, dass der Toilettengang mit Kindern und die Wickelsituation eine besondere Herausforderung darstellen. Situationen, in denen Körperkontakt und pflegerische Hilfestellungen nötig sind, arrangieren sie so, dass weder falscher Verdacht noch falsche Anschuldigungen möglich sind.

8.6.6 Zulässigkeit von Geschenken

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen keine pädagogischen Maßnahmen sind, um Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr fördern sie emotionale Abhängigkeiten. Ihnen ist bekannt, dass es untersagt ist, einzelne Kinder persönlich zu beschenken. Hingegen sind Geschenke durch die Kita zu besonderen Anlässen (Geburtstagen, Namenstagen etc.) erlaubt. Der Umgang mit Geschenken wird immer transparent gemacht und reflektiert.

8.6.7 Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)

Das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit und Würde wird uneingeschränkt geachtet. Erzieherische Maßnahmen gestalten die Mitarbeitenden frei von jeder Form Gewalt, die persönlichen Grenzen der Kinder werden nicht überschritten. Sie achten darauf, dass die Interventionen im direkten Bezug zum Verhalten stehen, altersangemessen und für das Kind plausibel sind. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, ist dies immer transparent zu machen.

Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die / den Vorgesetzte / Vorgesetzten.

Auf folgende Achtsamkeitsregeln haben wir uns als kath. Kindertageseinrichtung geeingigt:

- Respektvoller Umgang
- Offenheit & Wertschätzung untereinander
- Regelmäßige Fallbesprache
- Regelmäßige Feedbackrunden im Plenum
- Beobachtungen werden reflektiert und dokumentiert
- Gespräche werden zeitnah geführt, egal positiv sowie negativ
- Regelmäßiger Besuch an Fort- und Weiterbildungen

Angebote der Beratungsstellen nutzen

8.7 Persönliche Eignung

Einstellungsvoraussetzungen – rechtliche Grundlagen

Die WIR-KITAS sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen fachlich und persönlich für diese Aufgabe geeignet sind. Darauf macht das Bundeskinderschutzgesetz

(BKISchG) ebenso aufmerksam wie die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“. In diesem Zusammenhang regelt § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger sich vor und nach der Einstellung erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) von allen Mitarbeitenden vorlegen lassen muss. Diese Regelung gilt nicht nur für alle haupt- und nebenamtlich Tätigen, sondern auch für Ehrenamtliche. Diese Auflage soll verhindern, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuchs [StGB]) rechtskräftig verurteilt worden sind (Bundesamt für Justiz, 2024).

Personalauswahl und Personalentwicklung (Erzbistum Paderborn, 2022)

Die WIR-KITAs stellen den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder sicher und schaffen sinnvolle Instrumente zur Personalauswahl und -entwicklung. Bereits vorhandene Personalauswahl- und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Arbeitsstrukturen werden überprüft und ggf. ergänzt.

Hierzu gehören im Besonderen:

- Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
- Personalentwicklungsverfahren

In allen eingesetzten Verfahren ist die Grundhaltung zum Schutz der Kinder im Sinne der Prävention thematisiert.

8.8 Schutz vor Gewalt

Seit dem 10. Juni 2021 ist auf Bundesebene das novellierte Kinder- und Jugendhilfegesetz gültig. Eine Vielzahl von Regelungen sind mit dem Ziel verändert worden, die Sicherheit derjenigen Kinder und Jugendlichen zu verbessern, die in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen betreut werden (Bundesministerium für Justiz, 2021). Gesetzlich verankert ist damit auch die Verpflichtung der Träger, einrichtungsspezifische Konzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen vorzuhalten.

Auf Ebene des Landes NRW wurde ein neues Landeskinderschutzgesetz (Ministerium des Innern NRW, 2022) erarbeitet. Auch hierdurch sollen u.a. Verfahren im Kinderschutz verbessert und Standards zu Kinderschutzkonzepten beschrieben werden.

Unser Gewaltschutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahr- und angenommen. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität.

8.8.1 Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies besagt die UN-Konvention über die Rechte der Kinder, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Entsprechend § 1631 II BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Kindertageseinrichtungen leiten ihre Erziehungsverantwortung aus dem elterlichen Erziehungsauftrag ab. Somit gilt das umfassende Gewaltverbot auch für Kindertageseinrichtungen. Gewalt in der Erziehung ist als Machtmissbrauch einzustufen. Unterschieden wird zwischen körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt und emotionaler Gewalt, wobei die einzelnen Formen häufig gemeinsam auftreten. Werden die Persönlichkeitsrechte der Kinder missachtet und Macht gegen sie ausgeübt, kann Gewalt gegen Kinder beginnen. Grundsätzlich lassen sich entsprechend einer Veröffentlichung von UNICEF verschiedene Formen von Machtmissbrauch unterscheiden:

„**Psychische Misshandlung:** Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem anderen Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden.

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.“ (unicef, 2025)

Übergriffe sonstiger Art: Grenzüberschreitungen in der Diagnostik und Förderung, mangelnde Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Kindes, Missachtung von Distanzbedürfnissen

Strukturelle Gewalt: Vorenthaltung von Rückzugsmöglichkeiten, willkürliche Regelungen, Missachtung der Privatsphäre, Verletzung des Datenschutzes, mangelnde Transparenz im Vorgehen.

Sachbeschädigungen: Mutwillige Beschädigung von Gegenständen und Räumen

Bei der Durchführung der Risikoanalyse (8.4) sowie bei der Evaluation muss dieses umfassende Verständnis von Gewalt die Grundlage sein. Auch die Bedürfnisse von besonders schutzwürdigen Menschen werden dabei besonders in den Blick genommen.

Auf Grund von stetiger Evaluation in den Gruppenteams, der Qualitätsüberprüfung und der Thematik „Kinderschutz“ ist das Thema immer wieder präsent in unserer Einrichtung. Regelmäßige Austauschgespräche werden von der Leitung in den Arbeitsalltag etabliert. Der Verhaltenskodex wird mit jeder Mitarbeiterin in den jährlichen Mitarbeiterjahresgesprächen besprochen. Ebenso findet regelmäßige Elternabende mit der Thematik Kinderschutz statt.

8.8.2 Präventionsangebote

Um die Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, werden in den Kitas Präventionsangebote/ Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Dies können sowohl strukturelle als auch pädagogische Angebote oder Maßnahmen sein, die jeweils, der Situation didaktisch angepasst, angeboten werden. Die erzieherische Prävention wird bei den Präventionsangeboten in den Fokus genommen. Voraussetzung dafür ist eine Blickwinkelerweiterung und eine hinreichende Verantwortungsübernahme der Erwachsenen (Mitarbeitende und Sorgeberechtigte) für den Schutzauftrag.

Adressatinnen und Adressaten von Präventionsangeboten sind Mitarbeitende, Sorgeberechtigte und Kinder. Die Kinder werden in der Kita über ihre Rechte informiert. Die Sorgeberechtigten werden z.B. durch Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen informiert. Die Mitarbeitenden erhalten Angebote im Rahmen der Mitarbeitendenfürsorge, um Fehlverhalten vorzubeugen (z.B. durch Überlastung oder Frustration). Präventionsangebote werden einzelfallorientiert oder für alle Kitas angeboten. Jederzeit findet eine enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung statt und diese wird bei Bedarf miteinbezogen.

Zur Sicherstellung der Handlungssicherheit im Bereich Kinderschutz gibt es interne Kinderschutzzachkräfte, sowie Kooperationsvereinbarungen mit externen insoweit erfahrenen Fachkräften. Zudem stehen die örtlichen Jugendämter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die aus der Perspektive des jeweiligen kirchlichen Rechtsträgers eigene präventionspraktische Bemühungen befördert und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt.

8.8.3 Personal

Beim Auswahl- und Einstellungsverfahren wird auf die besondere Bedeutung unseres Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt hingewiesen. Voraussetzung zur Einstellung für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sind der verbindliche Verhaltenskodex, die Selbstauskunftserklärung und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Allen Mitarbeitenden ist die zuständige Person der Leitungsebene bekannt, die über einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren ist. (Erzbistum Paderborn, 2022)

8.8.4 Intervention und Handlungsschritte

Was ist zu tun bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt?

Wahrnehmen und Dokumentieren

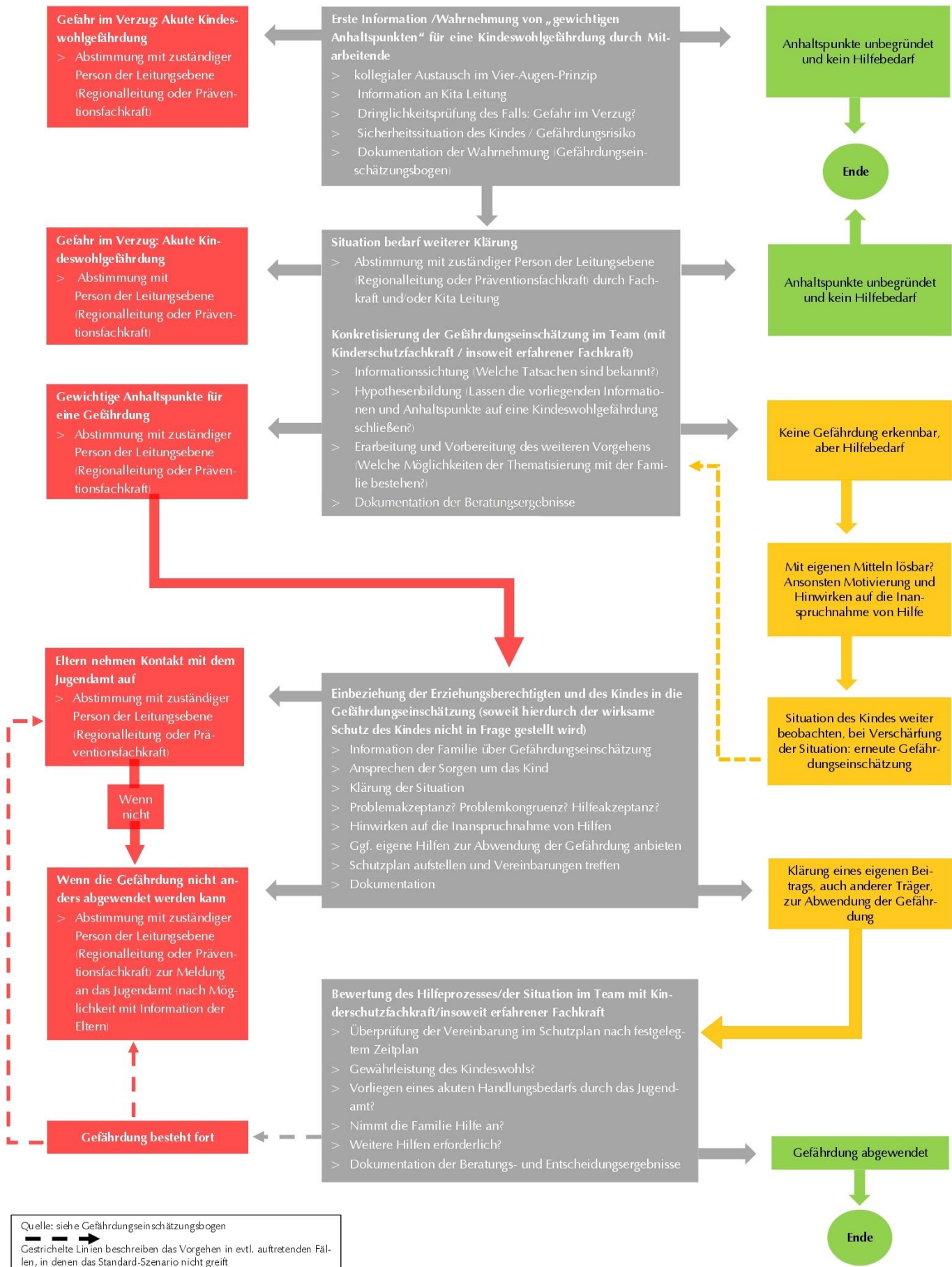
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
- Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter oder der vermutlichen Täterin!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!

- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen und Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden! Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“
- Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Keine Versprechen oder Zusagen abgeben, die nicht eingehalten werden!
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
- Keine Informationen an den potenziellen Täter oder die potenzielle Täterin!
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des Kindes!

Besonnen Handeln

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen.
- Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuzuziehen! Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und / oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der zuständigen Person der Leitungsebene, Regionalleitung oder Präventionsfachkraft der WIR-KITAS
- Begründete Vermutungen gegen eine:n kirchliche:n Mitarbeitenden oder eine:n ehrenamtlich Tätige:n:
 - o Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz beachten.
- Begründete Vermutung gegen eine:n haupt- oder ehrenamtliche:n Mitarbeitenden: umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.

Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages



Unsere Einrichtung verfügt über ein Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, das in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Das Dokument ist ebenfalls im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

Netzwerkkarte

Unsere Einrichtung verfügt über eine Netzwerkkarte, auf der Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen aufgeführt sind und die in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Die Vorlage ist im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

Optional kann die Netzwerkkarte hier eingefügt werden. (ELO 5.2.3.6)

9. Sexualpädagogik

Sexualfreundliche und sinnesfördernde Erziehung benötigt kompetente Mitarbeitende in Kita Teams und ein sexualpädagogisches Konzept. Das Konzept ist nicht nur ein wichtiges Qualitätsmerkmal, sondern gibt durch die Umsetzung der Bildungsprogramme der Einrichtung ein ihr eigenständiges Profil im Bildungsbereich „Körper, Bewegung, Gesundheit“. Es unterstreicht die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden. Der Prozess der Konzepterarbeitung ist hierbei genauso wichtig wie das Ergebnis.

Die Mitarbeitenden sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung. Zunächst kommt die eigene – auch sexuelle – Biografie hierbei zum Tragen. Wer in der eigenen Kindheit eine eher repressive Sexualerziehung erfahren hat, kann schwer Befangenheit überwinden. Daher ist eine angeleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuellen Verhaltensweisen und Einstellungen eine Grundvoraussetzung der sexualpädagogischen Arbeit. Sie fördert die Empathiefähigkeit für die individuellen Lebenslagen der weiblichen, männlichen und diversen Kinder und das Annehmen in ihrem Sein sowie die Besonnenheit und Gelassenheit angesichts herausfordernder sexualpädagogischer Situationen.

Eine körper- und sexualfreundliche Erziehung in der Kita braucht außerdem die Zusammenarbeit im Team. Der Austausch über verschiedene Haltungen und Bewertungen ermöglicht, sich mit plötzlich auftretenden Fragen auseinandersetzen zu können und bei Bedarf auch gemeinsame Positionen zu finden. Es geht um den Austausch von Erfahrungen, das Wissen um die Stärken und Schwächen der einzelnen Teammitglieder sowie um mehr Klarheit über die eigene Einstellung und die der anderen. Nicht zuletzt geht es um die Erarbeitung gemeinsamer, sexualpädagogischer Standpunkte. Dadurch wird die Arbeit der Kindertageseinrichtung für Außenstehende verständlicher und transparenter.

Faktenwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern, die Vielfalt individueller Ausdrucksformen von weiblichen, männlichen und diversen Kindern im Vorschulalter, das Wissen über Grenzbereiche und aktuelle Informationen über Aufklärungsliteratur und Medien für Kinder und Sorgeberechtigte sind nötig um sexualpädagogisch kompetent handeln zu können. Somit sind die Mitarbeitenden gestärkt, vielfältige sexualpädagogische Situationen angemessen zu erklären, vorherzusehen und zu beeinflussen. Damit ist auch die Überzeugung verknüpft, handlungsfähig zu sein, z.B. übergreifiges Verhalten frühzeitig erkennen zu können, nicht alles (etwa die Kuschecke) kontrollieren zu müssen, ein schwieriges Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu führen oder einen gelungenen Abend mit den Sorgeberechtigten („Elternabend“) gestalten zu können.

Das Ziel unserer Kita ist es, den Kindern ihre Interessen und Fähigkeiten ohne Einschränkungen durch ihre Umwelt zu ermöglichen. Dies beinhaltet die Reflexion eigener Haltungen, das Schaffen einer offenen Kultur für Geschlechtervielfalt und die gemeinsame Entwicklung eines Konzeptes, um die individuellen Stärken und Neigungen jedes Kindes zu fördern. Der Fokus liegt aus Sicht unserer Kita, auf der Individualität jedes Individuums.

- Jeder neue Mitarbeiter/in muss ein erweitertes Führungszeugnis bei dem Träger vorlegen und eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, ebenso der Verhaltenskodex. Beide Formulare sind Bestandteil der Personalakte

Die Konzeption + die Meldevorgehensweise im Akutfall lesen.

Warum ein sexualpädagogisches Konzept:

Es gibt jeder Mitarbeiterin in ihrer Handlungsweise, Sicherheit und Unterstützung.

Dies führt zu einem professionellen und gleichbleibenden Handeln und Tun.

Es ist wichtig, dass jede Mitarbeiterin sich im Vorfeld persönlich mit dem Thema auseinandersetzt.

9.1 Kindliche Sexualität und deren Entwicklung

Sexualität als ein menschliches Grundbedürfnis gehört von Anfang an zur kindlichen Entwicklung, die sich – je nach Alter und Entwicklungsphase – in spezifischen Neigungen und Handlungen äußert. Gerade die eigene Sexualentwicklung wird somit durch die Erfahrungen geprägt, die im Kindesalter mit der eigenen Körperlichkeit, mit den eigenen Bedürfnissen, dem Erleben von Nähe und Distanz und den Beziehungen zu anderen (Sorgeberechtigten, Geschwister, etc.) gemacht werden:

- Wurde unser Hunger und Durst gestillt, wenn wir es brauchten?
- Wurden unsere Gefühle wahr- und ernstgenommen?
- Wie waren die Beziehungen zu unseren Sorgeberechtigten, zu unseren Geschwistern?
- Haben wir körperliche Nähe und Geborgenheit erfahren?
- Haben wir gelernt, uns in unserem Körper wohlfühlen und wurden wir als Mädchen / als Junge akzeptiert?

All diese Erfahrungen sind nicht in erster Linie sexuelle Erfahrungen, jedoch tragen sie maßgeblich zur sexuellen Entwicklung bei. Es geht also vor allem darum, Kindern in ihren Bedürfnissen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Geschlecht positiv zu bestätigen und sie im Erleben von Beziehungen zu unterstützen. Kindliche Sexualität ist nicht gleich Erwachsenensexualität. Die kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet, sondern ganzheitlich. Die Kinder sind mit allen Sinnen auf der Suche nach maximalem Lustgewinn. Zugleich ist jedes Kind anders und sollte in seinem Entwicklungstempo und mit seinen Eigenarten akzeptiert, wertgeschätzt und individuell begleitet werden.

Die folgende Übersicht bietet eine Orientierung über wichtigen körperlichen und psychischen Entwicklungsschritte, sinnliche bzw. sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper und mit anderen Personen, sowie die Entwicklung der Geschlechtsidentität und -rolle, sowie des kindlichen Sexualwissen bezogen auf den Zeitraum vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr. Jedoch verläuft die kindliche Sexualentwicklung stets individuell. Es gilt also, jedes Kind in seiner Besonderheit wahrzunehmen und es nicht an anderen Kindern zu messen.

9.1.1 Geschlechterrolle

Zwischen drei und sechs Jahren beschäftigen sich die Kinder auf unterschiedliche Art und Weise mit den Geschlechterrollen. Sie beobachten bspw. was die Mutter als Frau tut und wie sich der Vater als Mann verhält. Ihre Beobachtungen kombinieren die Kinder im Großwerden mit ihren

eigenen Erfahrungen. Kinder profitieren davon, wenn sie eine möglichst große Vielfalt von weiblichen, männlichen und diversen Verhaltensweisen kennenlernen und ausprobieren dürfen und nicht durch festgelegte Rollenvorstellungen, was bspw. das Schmusen, Toben oder die Auswahl von Spielen und Spielgeräten betrifft, eingeschränkt werden. In Alleinerziehenden-Familien werden die Kinder bei der Entwicklung unterstützt, wenn der oder die Ex-Partner:in nicht „verteufelt“ bzw. verleugnet wird. Der / Die verbleibende Sorgeberechtigte kann die abwesende Geschlechterrolle nicht ersetzen. Kontakte im Freundes- oder Bekanntenkreis können den Kindern aber entsprechende Erfahrungsräume eröffnen. Gegen Ende der Kita-Zeit konzentrieren sich die meisten Kinder auf das eigene Geschlecht und grenzen sich ganz deutlich vom anderen Geschlecht ab. Teilweise entsteht dadurch für die Kinder ein Druck sich „rollenkonform“ zu verhalten. Kinder werden in dieser Phase unterstützt, wenn ihnen in dieser Probierphase dabei geholfen wird, sich regelkonform erkunden zu dürfen. (BZgA)

Als Team ist es uns wichtig, dass die jeweiligen Geschlechterrollen gleich gehalten werden.

Die Kinder haben die Möglichkeit durch Verkleidungen und Rollenspiele in eine andere Geschlechterrolle zu schlüpfen.

Den Eltern begegnen wir mit Offenheit und Akzeptanz

Meinungen, Sorgen und Ansichten, seitens der Eltern, nehmen wir ernst und greifen sie auf.

Elterngespräche finden ungestört und nicht zwischen Tür und Angel statt.

-Die Kinder bekommen Möglichkeit durch Rollenspiele, Bilderbücher, Verkleidungsdecken etc., Erfahrungen mit der anderen Geschlechtsrolle zu machen.

Offenheit, Akzeptanz und Empathie gegenüber den Kindern, ist uns hierbei sehr wichtig.

Die Kinder lernen dadurch, die persönlichen Grenzen von jedem einzelnen und sich selber einzuhalten und zu respektieren. Dabei spielt das emotionale und soziale Kompetenztraining was ein Jahr vor der Einschulung stattfindet, eine unterstützende Rolle.

9.1.2 Körpererkundungsspiele

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle.

Im ersten Lebensjahr (orale Phase)

- Wohlgefühl durch Berührung und Zärtlichkeit, ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
- Nähe und Vertrauen entstehen aus der Körpererfahrung
- Mund als Quelle der Lust
- Nacktsein erzeugt besonderes Wohlgefühl
- Lustvolles Berühren der Geschlechtsorgane

Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr:

- Entdeckung der Genitalien als Lustquell
- Schau- und Zeigelust
- Die sexuelle Neugier nimmt deutlich zu und das entdeckende Verhalten der Kinder richtet sich nicht mehr überwiegend auf den eigenen Körper.

Im Alter zwischen circa drei und sechs Jahren:

- Die meisten Kinder spielen sogenannte „Körpererkundungsspiele“ – häufig, offen, selten oder versteckt.
- Bewusste Selbstbefriedigung

Etwa ab dem vierten Lebensjahr:

- Die Spiele nehmen zumeist den Charakter von Rollenspielen an, z.B. „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“.
Kinder ahmen häufig das Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach, wenn sie Händchen halten, sich einen Kuss geben oder Hochzeit spielen. Die Kinder wollen dabei keine erwachsene Sexualität praktizieren, jedoch ggf. im Spiel imitieren, wie andere erwachsene Handlungen auch.

Kinder vor dem Schuleintritt:

- Die Körpererkundungsspiele nehmen zunehmend ab.
- Die Geschlechtsidentität wird weiter verfestigt.

9.1.3 Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele unter in etwa gleichaltrigen Kindern können die Entwicklung einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität fördern. Spielerisch lernen die Kinder ihren Körper kennen. Dabei erfahren sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen Kinder zu achten. Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, dürfen sie nicht einseitig nur von einem Kind initiiert, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass der Alters- bzw. Entwicklungsabstand zwischen den beteiligten Kindern nicht zu groß ist. In der Regel sollte dieser nicht größer als ein bis zwei Jahre sein. Außerdem müssen klare Regeln gelten, die von den Mitarbeitenden eingeführt werden und deren Einhaltung gewährleistet wird.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will. Haben beide Kinder ein Ja-Gefühl spricht nichts dagegen. Nein heißt Nein!
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.

- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Außerdem sollten sich die Kinder in etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand befinden. Die Verantwortung liegt immer bei den Mitarbeitenden, dass kein Machtgefälle vorliegt.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn die Kita – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt ausziehen dürfen.
- Die Kleidung bleibt immer an. Der Toilettengang findet alleine statt
- Das Wort „Nein“ zählt und muss akzeptiert werden
- Jedes Kind entscheidet über seinen eigenen Körper

9.1.4 Interkulturelle Aspekte

Dem Thema Sexualpädagogik wird in den meisten Kulturen unterschiedlich begegnet. Hier ist es uns wichtig, eine Sensibilisierung für unser Konzept auch bei anderen Nationalitäten zu wecken, dabei die Unterschiedlichkeit nicht aus dem Blick zu verlieren und eine offene Gesprächsbereitschaft für das Thema zu signalisieren.

Es ist schwierig die Haltung und den Umgang mit diesem Thema in anderen Kulturen zu erfahren.

Wir nutzen verschiedene Medien, um uns Wissen über die anderen Kulturen zu verschaffen

9.2 Wie beziehen wir die Kinder mit ein?

Durch ein sich immer wieder vor Augen führen von Regeln zum Umgang miteinander und das regelmäßige Besprechen dieser – z.B. in Kinderkonferenzen – sollte sich eine Art „Automatismus“ einstellen. Wichtig ist, die Regeln im Alltag zu leben und in akuten Fällen mit den Kindern zu thematisieren!

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher vor allem, Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen und sie in Ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen. Es gilt den Kindern und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. Wenn diese Erfahrungen unterstützt werden, stärken sie das kindliche Selbstvertrauen und fördern somit auch ein positives Körpergefühl.

Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren.

Bei akuten Fällen thematisieren wir die Regeln mit den Kindern.

Die Unterschiede von Mädchen und Jungen werden wir nach Bedarf aufgreifen und erarbeiten.

Wir begegnen den Kindern und Ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll.

Ihrer Wissbegierde stehen wir positiv gegenüber.

Wir stärken ihr Körper- und Selbstwertgefühl positiv.

Mit unserer Hilfe sollen die Kinder ihre Grenze kennen lernen, annehmen und respektieren.

9.3 Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. wenn betroffene Kinder sexuelle Handlungen unfreiwillig dulden oder sich unfreiwillig daran beteiligen. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem bspw. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder (körperliche) Gewalt Druck ausgeübt wird.

Handlungsschritte

- Das übergriffige Verhalten sofort unterbinden.
- Dem betroffenen Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen lassen:
 - o Zuhören und Glauben schenken
 - o Zuwendung geben und trösten
 - o Hilfe und Unterstützung zusichern, Ängste abbauen
 - o Nicht das betroffene Kind verantwortlich machen
- Das übergriffige Verhalten fachlich bewerten und einordnen. Bei Bedarf mit Unterstützung von geeigneten Beratungsstellen.
- Das Kind mit seinem übergriffigen Verhalten konfrontieren, sein Verhalten bewerten und verbieten. Den Anlass von Konsequenzen genau benennen.
- Klare Regeln für die Zukunft aufstellen und für deren Einhaltung sorgen:
 - o Das Kind bei einer Verhaltensänderung unterstützen und nicht bestrafen
 - o Die Regeln müssen verhältnismäßig und geeignet sein, die Übergriffe abzustellen
 - o Das betroffene Kind darf nicht eingeschränkt werden. Nur das Kind, welches übergriffiges Verhalten gezeigt hat, erfährt Einschränkungen.
- Die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder informieren:
 - o Transparenz ist oberstes Gebot
 - o Vor Aufnahme der Gespräche:
 - Bzgl. der Sorgeberechtigten der Kinder mit übergriffigem Verhalten müssen mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ernstgenommen und überprüft werden (Verfahren nach SGB VIII, § 8a). Wird eine akute Gefährdung vermutet, muss der Träger vor den Gesprächen einbezogen werden.
- Das Gespräch mit der Gruppe suchen und Regeln für den Umgang miteinander thematisieren bzw. in Erinnerung rufen.

- Grenzverletzendes Verhalten wird sanktioniert, nicht grundsätzlich sexuelles Verhalten.
- Hilfe holen lohnt sich
- Erwachsene übernehmen die Verantwortung

Wir werden dem betroffenen Kind zuhören, Glauben schenken, trösten und Zuwendung geben:

- Es wird von uns aus Hilfe angeboten und Unterstützung zugesichert
- Das betroffene Kind wird niemals beschuldigt
- Übergriffiges Verhalten sofort unterbunden
- Das übergriffige Kind wird mit seinem Verhalten konfrontiert und Regeln aufgestellt, auf deren Einhaltung wir achten
- Das betroffene Kind wird nicht eingeschränkt, nur dem Kind welches übergriffig wurde werden Einschränkungen aufgezeigt
- Das Verhalten muss der Leitung gemeldet werden, weitere Schritte finden dann nach dem Leitfaden statt.
- Sehr wichtig ist das anschließende Gespräch mit den Eltern

9.4 Sorgeberechtigtenarbeit

Da Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen eine familienergänzende Funktion hat, ist die Einbeziehung der Sorgeberechtigten wichtig. Unsicherheiten bestehen auf Seiten der Mitarbeitenden in Kita-Teams sowie auf Seiten der Sorgeberechtigten. Die Sorgeberechtigten wollen ihre Kinder in der Entwicklung unterstützen. Bei dem Thema Sexualerziehung fühlen sie sich hin und wieder unsicher, sind vielleicht überfordert und sprachlos. Die Initiierung und Etablierung einer Kommunikationskultur ist daher von großer Bedeutung. So werden im Sinne aller Beteiligten Konflikte vermieden, bearbeitet und gelöst. Sorgeberechtigten erfahren durch die vertrauten Personen in der Kindertageseinrichtung Unterstützung und Begleitung, welche durch die fachliche Professionalisierung der Mitarbeitenden in der Kita möglich ist.

Gespräche mit den Sorgeberechtigten:

- Keine Tür- und Angelgespräche, sensibel vorgehen
- Gespräche finden in einem ungestörten Beratungsraum in ruhiger Atmosphäre statt. Bei Gesprächen mit den Sorgeberechtigten bzgl. übergriffigem Verhalten ist die Wortwahl, bei der Beschreibung der Übergriffe, sehr wichtig
- Sexualpädagogisches Konzept der Kita erläutern

Sorgeberechtigtenabend:

- Möglichkeit die sexualpädagogische Position des Teams vorzustellen
- Weitergabe von grundlegenden Informationen über die psychosexuelle Entwicklung und deren Ausdrucksformen
- Sorgeberechtigte bekommen Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität

Sorgeberechtigtenmitarbeit:

- Sorgeberechtigten bringen vielfältige Kompetenzen über Erziehungsfragen in die Kindertageseinrichtung ein und können durch vielfältige Anregungen, Ideen und Kompetenzen den sexualpädagogischen Alltag bereichern.
- Da der Umgang mit Körperkontakt (Berührungen, Zärtlichkeiten) und der Ausdruck von Körperlichkeit stark von kulturellen, religiösen und familiären Vorstellungen und Gewohnheiten abhängig ist, muss das Thema Körper und Sexualität im Team und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten behandelt und reflektiert werden. (MSB NRW + MKFFI NRW, 2018) (Wanzeck-Sielert, 2010)
- In unserer Einrichtung ist es uns ein großes Anliegen, die Kinder wertschätzend in ihrem Leben zu begleiten, Eltern respektvoll und zugewandt zu begegnen und eine christliche Grundhaltung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Zusammenarbeit gelingt. Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen und Verantwortlichen für ihre Kinder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen und begleiten Eltern bei ihren Aufgaben. Diese Unterstützung geschieht auf der Grundlage eines gemeinsamen Interesses am Wohl der Kinder.
- Elternmitwirkung, Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, ist im Gesetz verankert und ein selbstverständlicher, fester Bestandteil im pädagogischen Alltag unserer Kindertageseinrichtungen.

9.5 Ziele von Sexualerziehung in der Kita

- Selbstvertrauen stärken
- Positives Körpergefühl stärken
- Wissen vermitteln
- Selbstbestimmung über den eigenen Körper stärken
- Entwicklung von Identität fördern
- Hilfe beim Erlernen von Beziehungen und Bindungen
- Prävention von sexualisierter Gewalt

10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Kinder wertschätzend in ihrem Leben zu begleiten, Sorgeberechtigten respektvoll und zugewandt zu begegnen und eine christliche Grundhaltung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Zusammenarbeit gelingt. Sorgeberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen und Verantwortlichen für ihre Kinder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen und begleiten Sorgeberechtigte bei ihren Aufgaben. Diese Unterstützung geschieht auf der Grundlage eines gemeinsamen Interesses am Wohl der Kinder.

Sorgeberechtigtenmitwirkung und die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist im Gesetz verankert und ein selbstverständlicher, fester Bestandteil im pädagogischen Alltag unserer Kindertageseinrichtung.

10.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Grundlage für eine gelungene pädagogische Arbeit, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Einrichtung.

Als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung möchten wir die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Familie fortführen, sowie die Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz ernst nehmen und stärken.

In unserer alltäglichen Arbeit ist eine wichtige Grundlage die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Diese bietet uns die Möglichkeit, jedes Kind in seinen Stärken und Schwächen zu unterstützen und zu begleiten. Das Vertrauen der Eltern spielt hierbei die wichtigste und wertvollste Rolle. Nur so können wir den Familien als vertrauensvoller Partner zur Seite stehen und ihr Tun und Handeln begleiten.

Damit eine positive und professionelle Elternarbeit gelingen kann, müssen verschiedenen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

- Räumlichkeiten für Entwicklungsgespräche müssen zur Verfügung stehen
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern
- Pädagogisches Personal besucht regelmäßig Fort- und Weiterbildungen
- Regelmäßiger Austausch mit Kollegen

Schriftliche Dokumentation von Beobachtungen und Entwicklungsschritten

10.2 Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung

Die konstruktive, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger ist ein zentraler Baustein zur Verwirklichung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung. Dieser Erkenntnis trägt der Gesetzgeber Rechnung, indem er Sorgeberechtigten und deren Vertretungen weitreichende Beteiligungsrechte in Kindertageseinrichtungen einräumt und so den

Rahmen für die Zusammenarbeit von Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger festlegt.

Die Publikation „Für Ihr Kind – Die katholische Kindertageseinrichtung“ regelt als Bestandteil des Betreuungsvertrages den Rahmen für Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung, wobei die aktuelle Gesetzgebung maßgeblich ist.

„Gemeinsam neue Wege gehen“

Der Elternvertreter / Beirat wird in dem neu beginnenden Kindergartenjahr (August bis Oktober) für das neue Jahr von allen Eltern der Kita gewählt.

Die Wahl wird von dem ehemaligen Elternbeirat durchgeführt. Der neu gewählte Elternbeirat ist somit auch der Vertreter aller Eltern gegenüber der Kita und dem Träger. Um einen guten Informationsaustausch, Fragen, sowie Diskussionen und Planungen umsetzen zu können bieten wir regelmäßige Treffen zwischen dem Elternbeirat und dem pädagogischen Personal an.

Gesprächsführer bei diesen Treffen wird die Leitung der Kita, sowie ihre zugewiesene ständig stellv. Leitung sein. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die anderen Eltern über neue Informationen, Beschlüsse und Entscheidungen in Kenntnis zu setzen.

Daten der Eltern werden nur durch Freigabe an Dritte weitergegeben.

11. Beschwerde- und Feedbackmanagement

Beschwerden sollen als ein willkommener Anlass zur Auseinandersetzung und zur Selbstreflexion verstanden werden. Klare Strukturen zum Verfahren im Beschwerdefall und mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollen für alle Beteiligten sichtbar, nachvollziehbar und verlässlich sein. Sie helfen allen Beteiligten sich auf einer sachlichen und fachlichen Ebene zu begegnen und auseinanderzusetzen. Die gewählte Sorgeberechtigtenvertretung soll idealerweise mit einbezogen werden, um eine Transparenz im Verfahren sicherzustellen.

Trägerseitig wurde hierfür ein Feedback-/Beschwerdemanagement eingeführt, das internen (z.B. Mitarbeitenden) wie externen (z.B. Erziehungsberechtigten, Kooperationspartnern:innen) Personen die Möglichkeit bietet Anregungen, Beschwerden, Lob und Kritik zu äußern. Es steht ein Formblatt zur Erfassung der Eingabe zur Verfügung, auf dem auch die weitere Bearbeitung, sowie die Abschlussmeldung dokumentiert wird. Die Aufgabe der Mitarbeitenden im Umgang mit Feedback ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Hinweisen nachzugehen und Fehler möglichst abzustellen. Das Feedback nutzen wir zur Weiterentwicklung, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen und unsere Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Außerhalb der Kindertageseinrichtung und des Trägers stehen internen und externen Personen das Erzbischöfliche Generalvikariat - Kompetenzeinheit Kindertageseinrichtungen, der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL-Landesjugendamt Westfalen) Fachbereich Kindertageseinrichtungen sowie das örtliche Jugendamt für Beschwerden und Feedback zu Verfügung.

Zusätzlich steht Mitarbeitenden sowie anderweitig beruflich mit uns in Verbindung stehenden Personen das Hinweisgeber-Portal des Trägers auf unserer Homepage zur Verfügung.

In unserer Einrichtung nimmt jeder Mitarbeiter positives, sowie negatives Feedback freundlich, sachlich und offen entgegen. Das Feedback wird ernst genommen und gemeinsam gelöst. Je nach Art der Beschwerde wird die Regionalleitung informiert und in den Prozess mit einbezogen. Bietet eine Beschwerde eine direkte Lösung des Problems, wird diese von dem pädagogischen Personal direkt angesetzt. Die Vorgehensweise in einem Beschwerdefall sieht in unserer Kita wie folgt aus:

- Informationsweitergabe an die Regionalleitung
- Im Flur besteht eine Feedbackmanagement-Ecke. Dort können Eltern Anregungen, Wünsche und Beschwerden in den Briefkasten werfen. Auch für Kinder gibt es dort Formulare, die zusammen mit dem pädagogischen Personal oder Eltern ausgefüllt und den „Sorgenfressern“ gegeben werden können
- Die Beschwerde wird an Hand eines Beschwerdeprotokolls schriftlich aufgenommen und von den beteiligten Personen unterzeichnet
- Eine Beschwerdebesprechung zur Fehlerbehebung mit den pädagogischen Fachkräften und gegebenenfalls der Regionalleitung wird angesetzt
- Eine Besprechung mit einem Lösungsansatz wird den Eltern vorgestellt und im Beschwerdeformular schriftlich festgehalten

12. Qualitätsmanagement

Träger und Kindertageseinrichtung verstehen sich als lernende Organisationen, die ihre Qualität fortlaufend und systematisch weiterentwickeln.

Die WIR-KITAs verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, in das die einzelnen Kitas wie auch der Träger eingebunden sind. Ziel dieses Qualitätsmanagementsystem ist die systematische Entwicklung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage unseres Leitbildes. Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist im Auftrag des Trägers für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung verantwortlich. Alle Mitarbeitenden werden in die Planung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einbezogen. Durch transparente Kommunikationsstrukturen werden Sorgeberechtigte und Kinder ebenfalls und in angemessenem Rahmen aktiv an der Weiterentwicklung der Einrichtung beteiligt. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Alltag der Kindertageseinrichtung implementiert. Es ist für alle Beteiligten verbindlich. Transparente Kommunikationsstrukturen und ein ebensolcher Informationsfluss sorgen auf Ebene des Unternehmens und der einzelnen Kitas für eine aktive Beteiligung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Kitas werden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeitenden und durch regelmäßige Dienst- und Mitarbeitendengespräche zwischen Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeitenden gewährleistet.

Der Auftrag zur Qualitätssicherung begründet sich ebenfalls aus dem Kinder- und Bildungsgesetz NRW (KiBiz, § 31), dem SGB VIII und der Qualitätsoffensive des Erzbistums Paderborn.

13. Kooperation mit anderen Institutionen

Als katholische Kindertageseinrichtung kooperieren wir mit kirchlichen, kommunalen und anderen Institutionen und Initiativen für Kinder und Familien im Umfeld, die zur Unterstützung unserer Qualitätsziele beitragen. Die Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen engagieren sich im Steuerungsgremium Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinde. Unsere Kindertageseinrichtung ist in der Gemeinde vernetzt und hält Kontakte zu kommunalpolitischen Gremien und den örtlichen Vereinen und Verbänden vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

In der Zusammenarbeit mit externen Stellen entwickeln wir die Dienstleistungen unserer Kindertageseinrichtung zum Wohl der Kinder und ihrer Familien weiter. Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes. Die Ansprechpartner:innen und Institutionen sind auf der Netzwerkkarte zusammengefasst.

Mit den jeweiligen Partnerinnen und Partnern besprechen wir Möglichkeiten, die Qualität der Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wir befragen externe Fachleute und Bezugsgruppen unserer Einrichtungen zu ihrer Einschätzung und Wahrnehmung unserer Dienstleistungen.

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine enge und gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Kooperationspartnern.

Dies bietet uns die Möglichkeit, die Bildungs- und Lernfelder der Kinder zu erweitern und aufzugreifen. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen Einrichtungen ist uns wichtig, denn nur so können wir als Team, den Kindern und Familien weitgefächerte Unterstützung anbieten.

Unsere Kooperationspartner sind:

- Heilpädagogische Frühförderstellen
- Kommunales Integrationsbüro Lennestadt
- Öffentliche Dienste (Feuerwehr, Polizei etc.)
- Gesundheitsamt
- Knappenkapelle
- Jugendamt
- Frühen Hilfen
- Katholische Erwachsenen & Familienbildung
- Ortsansässige Grundschulen & Kindergärten
- Erziehungsberatungsstellen „Caritas - Auf Wind“
- Pastoraler Raum

14. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, Transparenz in die vielschichtige pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen zu bringen. Wir möchten hierdurch Vertrauen zu allen Interessierten aufbauen und pflegen. Gerne tragen wir die Identität und Individualität unserer Einrichtungen nach außen, indem wir unser Profil zeigen, präsent sind und wahrgenommen werden.

Pressearbeit, Internetpräsenz, Konferenzen, Besprechungen mit Kooperationspartnern:innen und Sponsoren, Veranstaltungen, Präsentationen, Teilnahme an Festen und weitere Aktionen gehören zu den sogenannten externen Kommunikationswegen. Hierbei achten wir darauf, dass sich unsere Einrichtung mit einem einheitlichen Auftritt in der Öffentlichkeit darstellt.

Um eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen, nutzen wir verschiedene Wege.

Eine wichtige Säule in unserer Arbeit ist die Öffentlichkeitsarbeit.

Unsere Kita bildet einen Teil von einer Gemeinde weshalb es uns sehr wichtig ist, unsere Arbeit transparent und offen zu gestalten.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen ermöglicht einen Informationsaustausch und kollegiale Fallberatung. Gemeinsame Perspektiven und Grundlinien sollen zur Entwicklung beitragen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird genutzt, um andere Einrichtungen besser kennenzulernen und von ihnen zu profitieren.

Die Interne Öffentlichkeitsarbeit setzen wir in unserer Kita wie folgt um:

Der wichtigste Grundstein liegt auf dem zuverlässigen Informationsaustausch im Team. Um ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu erreichen und gemeinsame Ziele zu formulieren, halten wir regelmäßig Teambesprechungen mit allen Mitarbeitern.

Da wir als „bewegungsfreundliche Kita“ ausgezeichnet sind, finden regelmäßige Weiterbildungen statt.

Das Bilden von verschiedenen Arbeitsgruppen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Im Eingangsbereich tragen Flyer und Broschüren zur Transparenz unserer Arbeit bei.

Ebenso befindet sich eine Personalwand im Hauptflur, wo alle Mitarbeiter der Einrichtung kurz vorgestellt werden. Kurze und überschaubare Informationen werden an einer Info-Wand für die Eltern ausgehängt. Die digitalen Bilderrahmen sollen unsere Arbeit widerspiegeln. Dies bietet auch die Möglichkeit für Eltern mit wenig Deutschkenntnissen an unserer Arbeit teilzuhaben. Die Eltern werden über wichtige Informationen per E-Mail informiert.

Die externe Öffentlichkeitsarbeit wird wie folgt umgesetzt:

In unserer Kita finden regelmäßig öffentliche Veranstaltungen für alle Gemeindemitglieder wie z.B. Jubiläumsfeiern, der Tag der offenen Tür, ein Flohmarkt etc. statt.

Bei größeren Veranstaltungen nehmen wir im Vorfeld mit der Presse Kontakt auf. Ebenso wird in regelmäßigen Abständen unsere pädagogische Arbeit in den Medien für alle Bürger transparent gemacht. Im Pfarrbrief wird über Termine und Veranstaltungen berichtet.

Unsere Homepage wird ständig aktualisiert und erweitert. Regelmäßig nehmen wir an Veranstaltungen einzelner Vereine teil. So sind wir bei dem Kinderschützenfest und dem Kinderkarneval im Ort involviert.

Unsere Vorschulkinder haben die Möglichkeit an den Verkehrs- und Brandschutzerziehung teilzunehmen. Dadurch wird unsererseits der Kontakt zu den öffentlichen Diensten gepflegt und aufrechterhalten.

Die örtliche Grundschule ist ein weiterer wichtiger Kooperationspartner von uns. Gemeinsam mit dem Lehrpersonal wird der Schulpacour vorbereitet und durchgeführt.

Durch unsere inklusive Arbeit bekommen wir regelmäßige Besuch von Frühförderstellen und verschiedenen heilpädagogischen Praxen.

Unsere Arbeit richtet sich nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). In dem Zuge wird mit der Stadt Lennestadt, dem Kreis Olpe, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt sowie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) eng zusammengearbeitet.

Zudem halten wir den Kontakt zu dem Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat und dem Förderverein im Ort. Wir nehmen an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen dieser Gremien wie z.B. dem Pfarrfest, Dorfveranstaltungen, Weihnachtsmarkt etc. teil

15. Datenschutz

In den Kindertageseinrichtungen der WIR-KITAs gem. GmbH bilden das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und das KDG (kirchliches Datenschutzgesetz) die gesetzliche Grundlage zur Regelung des Datenschutzes. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen auf Grundlage dieser Regelungen.

Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen sind im Bereich Datenschutz geschult.

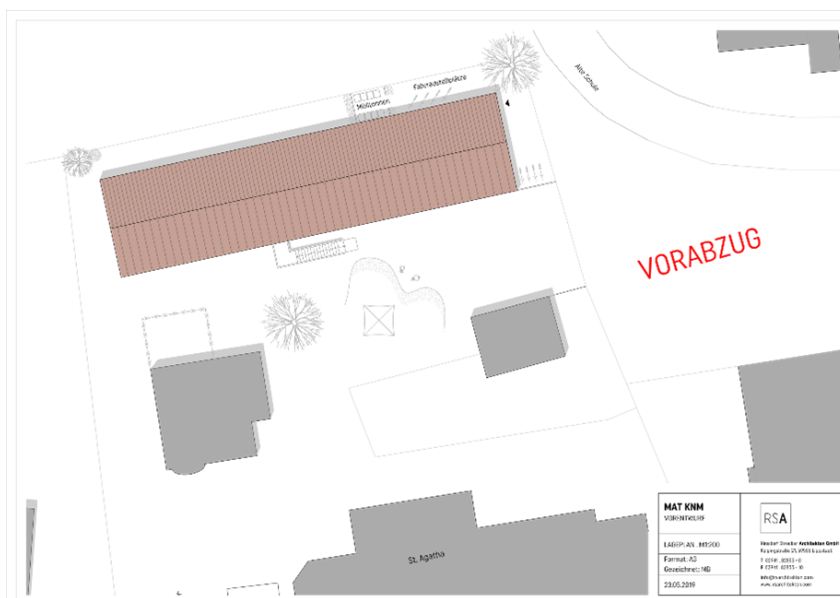
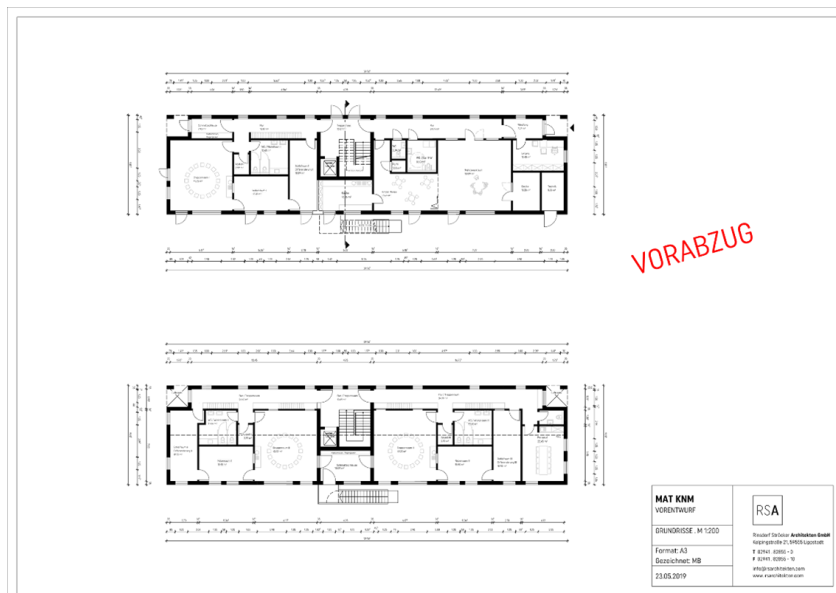
Datenschutzbeauftragter der WIR-KITAs gem. GmbH ist die Biehn & Professionals GmbH und steht den Kindertageseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz über datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de zur Verfügung.

16. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB VIII hinsichtlich des wirtschaftlichen Bereichs sind wir als Einrichtung eines Trägers in der Rechtsform einer (gemeinnützigen) GmbH bereits über das Handelsgesetzbuch verpflichtet. Entsprechend werden Bücher geführt, die so beschaffen sind, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Kindertageseinrichtung vermitteln. Außerdem sind die Bücher so geführt, dass sich die Geschäftsvorfälle der Einrichtung in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

17. Anlagen

17.1 Raumplan



17.2 Weiteres

17.3 Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

- BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung. (kein Datum). Von <https://www.bne.nrw/weltweit/sdgs/verstehen/> abgerufen
- Bundesamt für Justiz. (21. 11 2024). SGB VIII. § 72a *Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen*. Von https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_72a.html abgerufen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. (2024). *Orientierungshilfe Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII*. Münster: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Von https://www.bag-landesjugendaemter.de/media/filer_public/f9/dc/f9dc22b6-0db0-4e9e-b6ef-da00905274d8/164-orientierungshilfe-kita-einrichtungskonzeption-ua-bf.pdf abgerufen
- Bundesministerium für Justiz. (03. 06 2021). Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Von https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D_1738746453446 abgerufen
- BZgA. (kein Datum). *Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder*. Köln.
- Erzbistum Paderborn. (01. 03 2022). *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)*. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/09/Interventionsordnung.pdf> abgerufen
- Erzbistum Paderborn. (01. 05 2022). *Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung - PräVO)*. Paderborn. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf> abgerufen
- LAG WfbM M-V e.V. (09 2021). *Rahmen-Gewaltschutzkonzept zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzept für die Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern*. Von <https://2024.lag-wfbm-mv.de/wp-content/uploads/Rahmen-Gewaltschutzkonzept-der-LAG-WfbM-M-V-e.V.pdf> abgerufen
- LWL + LVR. (2020). *An Alle Denken - Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption*. Köln: LVR-Druckerei. Von https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/33/dc/33dcd05e-3854-418c-9bdf-5a7d8995db57/201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf abgerufen
- Ministerium des Innern NRW. (13. 04 2022). *Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW)*. Von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0 abgerufen

- MSB NRW + MKFFI NRW. (2018). *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- unicef. (05. 02 2025). *unicef - Gewalt gegen Kinder beenden - Was ist Gewalt*. Von <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten> abgerufen
- Wanzeck-Sielert, C. (2010). Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen. *Frühe Kindheit*, S. 32-37.